

Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 19/1905 (1907)

Artikel: Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1905
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-17273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dritter Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1905.

I. Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich.

Im Jahre 1905 feierte die eidgenössische polytechnische Schule das fünfzigjährige Jubiläum ihres Bestandes (1855—1905). Auf diese Feier ist eine prachtvoll ausgestattete Festschrift in zwei großen Bänden erschienen. Der erste Teil enthält aus der Feder von Prof. W. Öchsli eine „Geschichte der Gründung des eidgenössischen Polytechnikums mit einer Übersicht seiner Entwicklung 1855—1905“,¹⁾ die in musterhaft lichtvoller, anschaulicher und prägnanter Weise den Werdegang des Polytechnikums, diesen Stolz des Schweizerlandes, zeichnet. Der zweite Teil, bearbeitet von Mitgliedern des zürcherischen Ingenieur- und Architektenvereins, führt die bauliche Entwicklung Zürichs in Einzelbildern vor Augen. Das Werk ist ein kulturhistorisches Monument und bildet eine unvergängliche Erinnerung an die würdige Feier. Es ist angezeigt, bei diesem Anlaß entsprechend dem Charakter des Jahrbuches der Entwicklung der Anstalt mit einigen Übersichten zu gedenken.

Die Organisation des eidgenössischen Polytechnikums ist zurzeit folgende:

Es gliedert sich in folgende Abteilungen:

I. Abteilung für Hochbau (Architektenschule).

II. Abteilung für Straßen-, Eisenbahn-, Wasser- und Brückenbau, sowie für Vermessungswesen (Ingenieurschule).

III. Abteilung für industrielle Mechanik (mechanisch-technische Schule).

IV. Abteilung für industrielle Chemie (chemisch-technische Schule):

A. Technische Sektion.

B. Pharmazeutische Sektion.

¹⁾ Gedruckt bei Huber & Cie. in Frauenfeld 1905.

V. Abteilung für Land- und Forstwirtschaft:

- A. Forstschule.
- B. Landwirtschaftliche Schule.
- C. Kulturingenieurschule.

VI. Abteilung für Bildung von Fachlehrern in mathematischer und naturwissenschaftlicher Richtung:

- A. Mathematisch-physikalische Sektion.
- B. Naturwissenschaftliche Sektion.

VII. Allgemeine philosophische und staatswirtschaftliche Abteilung (Freifächer).

VIII. Militärwissenschaftliche Abteilung.

Die Abteilungen I—VI bilden die Fachschulen.

An die Schule sind noch eine Reihe von sogenannten Annexanstalten angeschlossen:

- a. Die eidgenössische Anstalt für Prüfung von Baumaterialien, anschließend an die drei ersten Abteilungen der Schule.
- b. Die eidgenössische Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen, anschließend an die Forstschule.
- c. Die eidgenössische Prüfungsanstalt für Brennstoffe.

Das Ziel der einzelnen Abteilungen ergibt sich schon aus der vorstehenden Aufzählung und Benennung derselben. Wie der Unterricht zur Erreichung dieser Ziele bemessen ist, lassen die Programme der Schule mit den eingehenden Übersichten des für jede Abteilung vorgesehenen Unterrichtes erkennen.

Von Anfang an ist die Schule immer bestrebt gewesen, sich durchaus den Charakter einer technischen Hochschule zu wahren und bei ihren Studierenden den entsprechenden höheren Grad wissenschaftlicher Reife in den einzelnen technischen Berufsrichtungen zu erzielen. Sie verband damit auch das beständige Bestreben, das wissenschaftliche Denken in den Dienst höher aufgefaßter praktischer Berufsziele zu ziehen, die Annäherung und Durchdringung von Wissenschaft und Praxis zu fördern; denn die Zeit fordert durchgebildete, auf das praktische Leben vorbereitete Spezialisten; sie bedarf solcher Spezialisten, namentlich auch in dem Sinne, daß dieselben ein durch Wissenschaft geschärftes Auge und Verständnis mitbringen für die Verfolgung technisch-praktischer Ziele in fördernder, vervollkommender Weise. Diese Zwecke der Schule finden in den Reglementen, Unterrichtsprogrammen und Einrichtungen der Schule deutlichen Ausdruck: einmal in der intensiven Art, wie auch der obligatorische Unterricht in den allgemein wissenschaftlichen Teilen der Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie etc. für die verschiedenen Abteilungen in deren ersten Jahreskursen grundlegend und möglichst einheitlich ein-

gerichtet und bemessen ist; dann in der mit den höheren Kursen zunehmenden Trennung der Spezialrichtungen und der ebenso intensiven Verfolgung der Bedürfnisse der einzelnen Abteilungen in ihrer besondern beruflichen Richtung; endlich in der nachdrücklichen Art und Weise, wie mit den meisten Vorlesungen Übungen verbunden sind und immer mehr für vervollkommnete Einrichtungen zu ausgiebigem, fruchtbringendem Betriebe solcher gesorgt wird. Auf Übungen in den Unterrichtsfächern aller Art legt überhaupt die Schule zur Erreichung ihrer Zwecke großes Gewicht. Durch Verbindung eingehender Übungen mit den Vorlesungen trachtet sie eifrig dahin, sowohl die Studierenden zu selbständiger Tätigkeit und tüchtiger Verarbeitung des Vorlesungsstoffes zu bringen, als besonders auch mit der Theorie diejenige Praxis zu verbinden, welche an einer technischen Hochschule angebracht und die geeignet ist, zu der angestrebten Durchdringung von Wissenschaft und Praxis zu gelangen. Die Schule will die Ausbildung ihrer Studierenden nicht bloß im Hör- und Zeichensaale bewirken, sondern ebensowohl auch im Laboratorium und auf Versuchsfeldern, wo dieselben mit Auge und Hand durch eigene Beobachtungen, Messungen und Versuche mit der Wirklichkeit sich vertraut machen und so bei selbstätigem Studium der Natur auch praktisch reif werden sollen zur Ausübung ihres Berufes. Die großen Opfer, welche für die Errichtung und den Betrieb der Laboratorien gebracht worden sind und noch gebracht werden, die Ausdehnung und Einrichtung dieser Laboratorien lassen erkennen, welche Bedeutung die Schule dieser Richtung der Ausbildung beimitzt, mit welchem Nachdrucke sie dieselbe verfolgt und wie weit sie dabei zu gehen gewillt ist.

Stets bestrebt, eine hohe Stellung zu behaupten, hat die Schule, ohne die einmal angenommenen hauptsächlichen Grundsätze und Richtungen aufzugeben, und sich anpassend an die Verhältnisse und Mittel des Landes, in der Einrichtung und den Studienplänen der Abteilungen stets Schritt gehalten mit den Fortschritten der Wissenschaft und der Technik, den Verschiebungen in den Beziehungen beider und den Erweiterungen ihrer Gebiete, ebenso mit den steigenden Anforderungen an die Ausbildung von Technikern höherer Stufe, wie mit den sich mehrenden Bedürfnissen des Landes und seiner Gewerbe. Auf diese Art und in diesem Sinne ist die Gestaltung der Studienpläne samt der näheren Einrichtung der Abteilungen in beständigem Flusse geblieben und wird es auch weiterhin bleiben. Doch hielt und hält die Schulbehörde daran fest, gegenüber dem steten Drange nach Vermehrung der Jahreskurse, wie auch gegenüber dem aus der wachsenden Fülle des Unterrichtsstoffes entspringenden Zuge nach stärkerer Füllung der Programme des obligatorischen Unterrichtes an den einzelnen Abteilungen, möglichste Zurückhaltung zu beobachten und in diesen Programmen sich auf die wichtigsten Fächer der hauptsächlichen Richtungen zu konzentrieren.

Denjenigen Studierenden, welche noch weitergehende oder besondere Bildungsbedürfnisse empfinden und Arbeitskraft genug besitzen, um neben den obligatorischen Fächern ihrer Abteilung noch andern Fächern sich zuzuwenden, oder welche von sich aus ihre Studienzeit verlängern wollen, bietet die Schule, besonders durch ihre siebente Abteilung, ausgiebigste Gelegenheit zu ergänzenden und speziellen Studien mannigfaltiger Art.

Die siebente oder Freifächer-Abteilung nimmt eine ganz besondere Stellung ein:

Gleich mit der Gründung der polytechnischen Schule wurden deren Fachschulen mit Lehrkräften für Fächer der allgemeinen und der Kunstgeschichte, der Literatur der modernen Sprachen, der Nationalökonomie und Statistik, des schweizerischen Staatsrechtes, des Verwaltungs- und Technischen Rechtes, der Mathematik und der Kunst umgeben, welche Fächer allen Studierenden des Polytechnikums ganz offen stehen. Zum Besuche mindestens eines solchen Freifaches in jedem Semester ist sogar jeder Studierende verpflichtet.

Dem Zwecke der siebenten Abteilung ist die eine Hauptgruppe ihrer Vorlesungen und Übungen gewidmet, diejenige welche die Literaturen, die historischen und politischen Wissenschaften, die Philosophie und die Künste umfaßt. Diese Gruppe von Vorlesungen findet auch einen großen Zuhörerkreis unter den Studierenden der Universität Zürich, sowie unter den Bewohnern Zürichs überhaupt, und trägt nicht wenig dazu bei, die eidgenössische Anstalt in lebendigen Beziehungen zu den übrigen geistigen Interessenkreisen an ihrem Sitze zu erhalten. Eine andere, ebenfalls reich ausgestattete Hauptgruppe von Vorlesungen und Übungen betrifft die Gebiete der Mathematik, der Naturwissenschaften und der Technik und dient dem weiteren Zwecke, den manigfachen, auf diesen Gebieten über den engeren Rahmen der Unterrichtsprogramme der einzelnen Fachschulen hinaus sich geltend machenden Bildungsbedürfnissen allgemeiner und spezieller Natur freigiebig entgegenzukommen. In beiden Gruppen ist nebenbei noch Vorlesungen mehr elementarer Art Raum gegeben, um auch die sich geltend machenden Bedürfnisse nach gewöhnlichem Sprachunterrichte, wie nach zur Verfolgung der Fachschulen nachhelfendem Unterrichte zu befriedigen.

Eine nähere Ausführung, wie innerhalb der einzelnen Abteilungen die Fächer nach Art, Ausdehnung und Stundenzahl etc. geordnet sind, würde zu weit führen. Der Schulmann wird ohnehin an Hand der Jahresprogramme die der näheren Organisation zugrunde liegenden Gedanken leicht eingehender verfolgen können.

Die Baukosten der Schulgebäude, ohne innere Einrichtungen und Ausrüstungen, betragen:

Hauptgebäude und Chemiegebäude

(Bausumme) Fr. 2,674,000 (ohne Bauplatz)

Gebäude der land- und forstwirtschaftlichen Schule (Bausumme)	Fr.	384,000	(ohne Bauplatz)
Sternwarte	"	175,000	(" ")
Chemiegebäude	"	1,300,000	(" ")
Physikgebäude	"	1,200,000	(mit ")
Maschinenlaboratorium	"	675,000	(ohne ")
Materialprüfungsanstalt	"	202,000	(mit ")
Kulturingenieurschule (gemietetes Gebäude)	Jahresmiete	Fr. 4600.	

Die Frequenz des eidg. Polytechnikums seit 1879/80 weist folgende Ziffern auf:

Schuljahr	Studierende	Zuhörer	Total	Schuljahr	Studierende	Zuhörer	Total
1879/80	541	250	791	1892/93	725	429	1154
1880/81	488	253	741	1893/94	720	452	1172
1881/82	429	256	685	1894/95	757	473	1230
1882/83	408	277	685	1895/96	787	463	1250
1883/84	413	289	702	1896/97	841	489	1330
1884/85	412	320	732	1897/98	871	465	1336
1885/86	414	356	770	1898/99	935	455	1390
1886/87	496	337	833	1899/00	1007	449	1456
1887/88	580	390	970	1900/01	1004	507	1511
1888/89	633	359	992	1901/02	1065	571	1636
1889/90	622	339	961	1902/03	1169	604	1773
1890/91	676	408	1084	1903/04	1263	657	1920
1891/92	703	427	1130	1904/05	1293	735	2028

Die Betriebsausgaben betragen von 1880—1905:

Beam-tung	Verwal-tung	Lehr-personal	Anstalten u. Samm-lungen	Reise	Unvorher-gesehenes	Einlage in den Schulfonds	Total
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1880 29537.43	37761.84	285010.83	83844.54	306.—	6398.75	—	442859.39
1881 32362.23	39285.83	305334.—	81959.81	236.—	4053.84	—	463231.71
1882 31543.55	41535.10	331146.30	100855.94	—	4025.35	31830.61	540936.85
1883 31320.59	38045.31	342294.72	128570.71	347.—	7389.55	19589.15	567557.03
1884 31334.65	39732.80	346321.87	113316.11	153.50	8010.80	22591.87	561461.60
1885 30356.02	40654.14	354414.58	112652.57	287.—	640.25	16003.69	555008.25
1886 30836.51	47359.90	353905.05	108128.25	457.—	3377.24	20081.23	564145.18
1887 32602.15	56775.94	358219.65	118501.49	102.30	16296.45	21228.80	603726.78
1888 35351.64	63535.53	380702.35	126383.63	590.50	4182.95	32090.90	642837.50
1889 34255.16	63758.18	399830.80	120377.85	252.50	6403.40	1552.22	626430.11
1890 34368.62	76460.57	420585.40	140052.49	151.50	3678.65	—	675297.23
1891 33798.78	95940.25	426467.60	164734.78	810.—	3812.80	—	725564.21
1892 39456.20	98739.66	448723.37	163407.92	802.40	3458.02	27.68	754615.25
1893 46233.83	91613.78	452689.10	151551.40	301.70	19727.94	46129.67	808247.42
1894 40096.81	101978.46	534592.67	155750.31	352.40	8151.04	45756.88	886678.57
1895 41184.01	115719.59	570729.15	187093.52	453.—	18564.20	3515.52	937258.99
1896 44932.58	105714.15	588205.55	166186.01	653.20	16908.21	30000.—	952599.70
1897 43304.24	101841.99	602234.35	168647.43	403.20	7539.48	33637.91	957608.60
1898 44420.16	107710.88	596636.29	168332.13	1403.60	13350.45	35124.49	966977.50
1899 46105.18	121323.18	636759.05	165965.78	401.20	9613.84	7003.37	987171.60
1900 55553.67	135736.17	674233.85	191363.79	400.—	2750.15	—	1060037.63
1901 54125.64	134063.50	727073.80	212878.79	250.—	3935.80	741.72	1133069.25
1902 53898.43	139174.53	753902.15	228669.44	747.—	2917.42	25000.—	1204308.97
1903 57614.84	155390.64	782596.97	237968.13	200.—	7504.22	25000.—	1266274.80
1904 58069.70	152810.41	819308.30	250253.12	400.—	18453.40	25000.—	1324294.93
1905 58282.44	152296.28	843723.15	275769.—	400.—	45494.—	25000.—	1400964.87

Über die Verhältnisse des Jahres 1905 sind folgende Mitteilungen zu machen:

1. Schülerschaft. Über die Frequenz des eidgenössischen Polytechnikums im Schuljahr 1904/5 (Wintersemester 1904/5 und Sommersemester 1905) orientiert die nachstehende Übersicht:

F a c h s c h u l e	Neuaufnahmen		Gesamtfrequenz		Differenz	1904/1905		1903/1904		
	1904/1905	1903/1904	1904/1905	1903/1904		+	-	Schweizer	Ausländer	
I. Architektenschule	23	22	67	61	6	—	55	12	53	8
II. Ingenieurschule	77	85	286	283	3	—	225	61	213	70
III. Mechanisch-technische Schule	164	168	548	522	26	—	261	287	271	251
IV. Chemisch-technische Schule ¹⁾	72	75	238	241	—	3	128	110	139	102
V. { a. Forstschule	9	12	30	30	—	—	30	—	30	—
b. Landwirtschaftliche Schule	20	21	51	51	—	—	40	11	43	8
c. Kulturingenieur-Schule	10	7	25	22	3	—	18	7	17	5
VI. Schule für Fachlehrer:										
a. Mathematische Sektion	6	7	21	53	—	5	18	3	41	12
b. Naturwissenschaftliche Sektion	8	11	27	53	—	5	23	4	41	12

¹⁾ Inklusive pharmazeutische Sektion. 63% 37% 64% 36%

Von den Neuaufgenommenen entfallen auf den I. Kurs 348 (381), auf höhere Kurse 41 (29); Schweizer waren 216 oder 56% (237 = 58%), Ausländer 173 oder 44% (173 = 42%). Zu der Zahl der regulären Studierenden kamen noch 753 (657) Zuhörer hinzu, zum größten Teil für die VII. Abteilung („Freifächer“), womit sich das Total der Besucher auf 2028 (1920) erhöht.

Von der Gesamtzahl der 1293 regulären Studierenden haben im Verlaufe des Schuljahres 1904/5 oder mit Schluß desselben 372 (336) die Anstalt verlassen, nämlich: vor Beendigung ihrer Fachschulen 89 (106), nach Beendigung ihrer Fachstudien mit Abgangszeugnis 257 (235); Studierende, die nach Absolvierung der Fachschule ihre Studien fortgesetzt haben, waren 14 (25); gestorben sind 9 (6) Studierende.

Über die Studienerfolge orientieren nachfolgende Angaben: Die Studien absolvierten mit Abgangszeugnis 257 (235). Von 197 Bewerbern bestanden 151 die Diplomprüfung; sie verteilen sich auf die einzelnen Fachschulen folgendermaßen:

Von den gestellten Preisaufgaben wurde nur diejenige für die chemisch-technische Abteilung gelöst (Preis von Fr. 400 und

silberne Medaille des Polytechnikums); aus der Kernstiftung wurden zwei Kandidaten für vorzügliche Diplomarbeiten Preise von je Fr. 400 nebst der silbernen Preismedaille zuerkannt.

Stipendien und Schulgelderlaß. Von 28 Bewerbern um ein Stipendium aus der Châtelainstiftung erhielten 25 (18) Stipendien von Fr. 150—300, im Gesamtbetrage von Fr. 6450.

— Aus der Huberstiftung wurden Fr. 580 als Unterstützung von Studierenden auf Exkursionen und Fr. 250 als Beitrag an eine mehrwöchentliche Exkursion verwendet; ferner Fr. 188 aus der Escher von der Linth Stiftung für dürftige Studierende zur Teilnahme an geologischen Exkursionen. Einem Studierenden der chemisch-technischen Abteilung wurden aus der Schnorffstiftung Fr. 300 zugewiesen. — Schulgelderlaß kam 61 Studierenden zugute.

2. Lehrerschaft. Im Berichtjahr zählte der Lehrkörper 65 festangestellte Professoren, 5 Hülfslehrer, 39 Privatdozenten (darunter 5 Titularprofessoren), 70 Assistenten. Lehraufträge an Privatdozenten wurden im Wintersemester 17, im Sommersemester 11 erteilt, ferner an Dozenten und Ingenieure, die nicht dem Lehrkörper des Polytechnikums angehören, im Wintersemester 8, im Sommersemester 4.

3. Organisatorisches. Unterricht. Wesentliche Änderungen an Studienplänen konnten mit Rücksicht auf die im Wurfe liegende Reorganisation der Anstalt und die Lokalitätennot nicht vorgenommen werden. An Vorlesungen, Übungen und Repetitorien wurden angekündigt:

- a. im Wintersemester 1904/5 411 (388), davon gehalten 406 (370)
- b. „ Sommersemester 1905 369 (366), „ „ 364 (339)

4. Anstalten und Laboratorien für Übungen, wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen. Über die Teilnahme der Studierenden an den Übungen in den verschiedenen Laboratorien und Instituten gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

	Zahl der Praktikanten im Winter- semester	Sommer- semester
Allgemeine Übungslaboratorien des physikalischen Institutes	92 (61)	147 (138)
Elektrotechnische Laboratorien des physikalischen Institutes	133 (148)	82 (90)
Wissenschaftliche Laboratorien des physikalischen Institutes	37 (36)	10 (12)
Analytisch-chemisches Laboratorium:		
Chemiker	142 (175)	94 (136)
Studierende des I. Kurses der Ingenieur- und der mechan.-techn. Schule (nur im Sommersemester)	— (—)	26 (40)
Technisch-chemisches Laboratorium	137 (124)	90 (80)
Elektro-chemisches und physikalisch-chemisches Laboratorium	22 (41)	19 (28)
Pharmazeutisches Laboratorium	4 (3)	4 (1)
Agrikulturchemisches Laboratorium	14 (17)	27 (25)
Photographisches Laboratorium	30 (30)	31 (29)

	Zahl der Praktikanten im Winter- semester	Sommer- semester
Bakteriologisches Laboratorium	9 (9)	13 (12)
Bakteriologisches Laboratorium für Landwirte	20 (18)	12 (4)
Modellierwerkstätte (nur im Wintersemester be- trieben)	24 (27)	— (—)
Maschinenlaboratorium	201 (184)	84 (104)
Werkstätte der mechanisch-technischen Abteilung	7 (6)	5 (1)
Technologisches Praktikum	80 (54)	54 (54)
Mineralogisch-petrographisches Praktikum	16 (18)	9 (4)
Botanisches Praktikum	9 (7)	6 (7)
Zoologisches Praktikum	30 (31)	2 (2)
Astronomische Übungen (nur im Sommersemester)	— (—)	29 (17)
Pharmakognostische Übungen (neu)	— (—)	2 (—)
Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln (neu)	— (—)	1 (—)
Thermochemisches Praktikum (neu)	— (—)	7 (—)

Finanzielles. Über die Ausgaben des Polytechnikums orientiert die Zusammenstellung auf Seite 83 und insbesondere auch über das Anwachsen der finanziellen Bedürfnisse im letzten Vierteljahrhundert.

II. Eidgenössische Medizinalprüfungen.¹⁾

Mit dem Beginn des Jahres 1905 erfolgte endgültig die Übertragung der Geschäfte des eidgenössischen Medizinalprüfungswesens an das schweizerische Gesundheitsamt.

Der leitende Ausschuß hat im Berichtsjahre u. a. folgende Aufgaben erledigt:

Ein Gutachten über die durch eine Eingabe der schweizerischen odontologischen Gesellschaft angeregte Frage, ob es sich empfehle, den leitenden Ausschuß durch die Ernennung eines Zahnarztes, eines Apothekers und eines Tierarztes als Beisitzer zu erweitern;

eine gründliche Untersuchung über die Ungleichheiten in den Prüfungsauslagen an den verschiedenen Prüfungssitzen, worüber dem Departement des Innern ein ausführlicher Bericht eingereicht wurde;

die durch Spezialfälle veranlaßte Aufstellung der grundsätzlichen Anforderungen, welche an einen Arzt für die Erwerbung des Zahnarztdiploms, an einen Veterinär für die Ablegung der ärztlichen anatomisch-physiologischen Prüfung und an einen Apotheker behufs Zulassung zu den tierärztlichen Prüfungen gestellt werden sollten.

Das Departement des Innern hat im Berichtsjahre auf Grundlage der Konferenz der Vorsteher der kantonalen Erziehungsdepartemente vom 6. und 7. September 1899 und der Beratungen der Maturitätskommission, des leitenden Ausschusses der Medizinal-

¹⁾ Nach dem Berichte des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1905 (Departement des Innern).

prüfungen und einer Abordnung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren am 12. und 13. Februar 1904 den Entwurf einer Maturitätsverordnung ausgearbeitet und sowohl der eidgenössischen Maturitätskommission als dem leitenden Ausschuß der Medizinalprüfungen unterbreitet. In allen wesentlichen Punkten ist nunmehr eine Einigung erzielt. Die Verordnung ist im Jahre 1906 erlassen worden.

Im Berichtsjahre haben Maturitätsprüfungen für die Medizinalkandidaten in Luzern (20.—23. März), Freiburg (20. bis 23. März) und am 25.—28. September in Bern und Genf stattgefunden:

	Einheimische	Fremde	Total	1904
Anmeldungen	41	31	72	70
Die Prüfungen bestanden .	23	15	38	46
Durchgefallen	13	3	16	14
Vom Examen weggeblieben .	5	13	5	10

Über die Ergebnisse der eidgenössischen Medizinalprüfungen im Jahre 1905 orientiert folgende Übersicht:

Prüfungen	(+ = mit Erfolg. — = ohne Erfolg.)								Total
	Basel	Bern	Freiburg	Genf	Lausanne	Neuenburg	Zürich	Zusammen	
Medizin.	+	—	+	—	+	—	+	—	
	15	5	27	6	12	—	20	4	150
	17	—	23	1	—	—	19	2	122
Zahnärztl.	16	3	20	5	—	—	10	—	108
	anat.-phys.	1	2	2	1	—	4	—	16
	Fachprüfung	3	1	—	—	—	2	—	13
Pharmaz.	Gehülfenpr.	7	—	3	—	—	4	2	21
	Fachprüfung	1	—	3	—	—	1	—	12
Veterinär	anat.-phys.	—	—	6	—	—	—	—	9
	Fachprüfung	—	—	6	—	—	—	—	23
Summe jed. Prüf.-Sitzes	60	11	90	13	12	—	60	8	474
1905 Total	71	—	103	—	12	—	68	64	474
	51	10	89	15	13	1	63	8	462
1904 Total	61	—	104	—	14	—	71	56	462

Die Gesamtzahl der medizinischen Prüfungen (474) ist etwas größer als im Vorjahr (462), aber noch etwas unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (490). Die naturwissenschaftlichen Prüfungen (150) stehen unter dem Fünfjahrsdurchschnitt (163), die übrigen ärztlichen Prüfungen (230), die zahnärztlichen (29) und pharmazeutischen (33) kommen demselben sehr nahe oder sind ihm gleich (233, 29, 31), während die tierärztlichen Prüfungen einen Rückgang aufweisen (32 gegen 37).

Von den 474 Prüfungen waren erfolglos $72 = 15,2\%$.

Darunter waren:

415 erste	Prüfungen, wovon erfolglos 46 = 11,1 %
47 zweite	" " " 22 = 46,8 %
12 dritte	" " " 4 = 33,3 %
150 naturwissenschaftliche	" " " 28 = 18,7 %

230 ärztliche		Prüfungen, wovon erfolglos	28 = 12,2 %
29 zahnärztliche		" "	6 = 20,7 %
33 pharmazeutische		" "	6 = 18,0 %
32 tierärztliche		" "	4 = 12,5 %
in Basel	71	" "	11 = 15,5 %
" Bern	103	" "	13 = 12,6 %
" Freiburg	12	" "	— = —
" Genf	68	" "	8 = 11,8 %
" Lausanne	64	" "	18 = 28,1 %
" Neuenburg	3	" "	— = —
" Zürich	153	" "	22 = 14,4 %

oder mit Abzug der nur in Bern und Zürich stattfindenden tierärztlichen Prüfungen:

in Basel	71	Prüfungen, wovon erfolglos	11 = 15,5 %
" Bern	91	" "	13 = 14,3 %
" Freiburg	12	" "	— = —
" Genf	68	" "	8 = 11,8 %
" Lausanne	64	" "	18 = 28,1 %
" Neuenburg	3	" "	— = —
" Zürich	137	" "	18 = 13,2 %

Die 4 erfolglosen dritten Prüfungen, mit Exclusio in perpetuum verbunden, waren: je eine naturwissenschaftliche, ärztliche anatomisch-physiologische, zahnärztliche Fach- und pharmazeutische Fachprüfung.

Von den Geprüften waren Schweizer: 445, und zwar aus Zürich 47, Bern 66, Luzern 25, Uri 1, Schwyz 8, Obwalden 2, Nidwalden 1, Glarus 2, Zug 2, Freiburg 10, Solothurn 6, Baselstadt 37, Baselland 6, Schaffhausen 5, Appenzell A.-Rh. 5, Appenzell I.-Rh. 1, St. Gallen 34, Graubünden 27, Aargau 27, Thurgau 21, Tessin 11, Waadt 42, Wallis 4, Neuenburg 23, Genf 32.

Ferner waren darunter Ausländer 29, und zwar aus: Baden 1, Elsaß 2, Württemberg 1, Sachsen 1, Preußen 4, Österreich-Ungarn 4, Holland 1, Schweden 1, England 2, Frankreich 3, Italien 1, Rußland 5, Serbien 1, Nordamerika 2.

Unter den Geprüften waren 23 Damen (4,8 % aller Geprüften), und zwar 13 Schweizerinnen und 10 Ausländerinnen.

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen.

a. Theoretische Prüfung.¹⁾

Seit Einführung der allgemeinen eidgenössischen Rekrutenprüfungen hat es an Stimmen nicht gefehlt, die ihren Wert in Frage stellen wollten; in überwiegender Weise ist aber doch, namentlich in den unmittelbar beteiligten Fachkreisen, diese Einrichtung als begrüßenswerter Fortschritt bezeichnet worden. In der Verneinung nicht so weit, wie die zuerst genannte, ging die ebenfalls oft gehörte Ansicht, daß die Prüfungen selbst zwar bei-

¹⁾ Vergleiche die 153. Lieferung der Publikationen des eidgenössischen statistischen Bureau: „Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1905“, ausgegeben am 20. Juli 1906. Kommissionsverlag A. Francke, Bern.

zubehalten seien, ihre Ergebnisse jedoch nicht mehr, oder nur in gewissen Intervallen veröffentlicht werden sollten.

Der letztere Vorschlag, sowie andere mit den Rekrutentrüfungen zusammenhängende Streitfragen beschäftigten eine im Mai 1905 tagende Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die nach lebhaftem Meinungsaustausch sich mehrheitlich für Beibehaltung der bisherigen jährlichen Veröffentlichung der Ergebnisse aussprach. Um aber die Wirkung von Zufälligkeiten, denen die Prüfungsergebnisse namentlich der kleineren Kantone mit einer nur geringen jährlichen Zahl von Geprüften unterworfen sind, auszuschalten oder doch abzuschwächen, wurde ferner gefordert, daß der Veröffentlichung jeweilen die Durchschnittsergebnisse der fünf letzten Jahre beigegeben werden sollten.

Die Publikation der Ergebnisse pro 1905 trägt diesem Wunsche Rechnung, indem die 5jährigen Gesamt- und Durchschnittszahlen nach Kantonen, nicht aber auch nach Bezirken aufgeführt werden.

Die bisherige jährliche Darstellung der Prüfungsergebnisse nach Berufsarten wird weggelassen und in Zukunft bloß noch eine Zusammenfassung 5jähriger Ergebnisse veröffentlicht.

Über die Ergebnisse selbst spricht sich das eidgenössische statistische Bureau folgendermaßen aus:

Ein namhaftes Anwachsen der Verhältniszahl der guten Gesamtleistungen¹⁾ (Note 1 in mehr als zwei Fächern) bildet das erfreuliche Merkmal der letztjährigen Prüfungen. Diese Verhältniszahl ist auf 35 von je 100 Geprüften angestiegen; im Vorjahr hatte sie noch 32 betragen. Ein solcher Fortschritt kam im bisherigen Entwicklungsgang der Prüfungsleistungen nur einmal vor und zwar bei den Prüfungen des Jahres 1891, die gegenüber dem

¹⁾ Die Bedeutung der Prüfungsnoten in den einzelnen Fächern (nach dem Reglement vom 15. Juli 1879):

Lesen. Note 1: Geläufiges Lesen mit sinngemäßer Betonung und nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe. Note 2: Genügende mechanische Fertigkeit und befriedigende Beantwortung einzelner Fragen über den Inhalt des Gelesenen. Note 3: Ziemlich befriedigendes mechanisches Lesen und einiges Verständnis des Lesestoffes. Note 4: Mangelhafte Fertigkeit im Lesen ohne Rechenschaft über den Inhalt. Note 5: Gar nicht lesen.

Aufsatz. Note 1: Kleinere schriftliche Arbeit nach Inhalt und Form (Orthographie, Interpunktions, Kalligraphie) ganz oder ziemlich korrekt. Note 2: Weniger befriedigende Leistung mit kleinen Fehlern. Note 3: Schwach in Schrift- und Sprachform, doch noch verständlicher Ausdruck. Note 4: Geringe, fast wertlose Leistung. Note 5: Mangel jeder Fertigkeit im Schreiben.

Rechnen. Note 1: Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche inbegriffen), Kenntnis des metrischen Systems und Lösung entsprechender eingekleideter Aufgaben. Note 2: Die vier Spezies mit ganzen Zahlen, jedenfalls noch Kenntnis der Division, wenn Dividend und Divisor mehrstellige Zahlen sind; Rechnen mit den einfachsten Bruchformen. Note 3: Addition und Subtraktion von Zahlen bis 100,000 und Division durch eine Grundzahl. Note 4: Fertigkeit in der Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 1000. Note 5: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzählen.

Jahre 1890 eine Besserung von ebenfalls 3% verzeigten. Diese Tatsache ist das Ergebnis von teilweise recht bedeutenden Fortschritten in 16 Kantonen, während 8 Kantone freilich einen, wenn auch meist geringen Rückgang der guten Leistungen aufweisen und ein Kanton die gleiche Verhältniszahl ergab wie im Vorjahr.

— Die Verhältniszahl der schlechten Gesamtleistungen (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache) ist auf der vorjährigen Höhe von 6 (auf je 100 Geprüfte) geblieben. Auch in dieser Richtung ist aber, trotz des scheinbaren Stillstandes, eine kleine Verbesserung zu verzeichnen, da die absolute Zahl der Rekruten mit schlechten Leistungen von 1708 im Jahre 1904 auf 1513 im Jahre 1905, also um beinahe 200, zurückgegangen ist, während die in Betracht fallenden Gesamtzahlen der Geprüften sich ungefähr gleich blieben. Dieser Fortschritt kommt allerdings bei Berechnung von ganzen Verhältniszahlen, die nur zu groben Vergleichungen geeignet sind, nicht zum Ausdruck. Von den Kantonen verzeichnen 13 eine verbesserte, 5 eine gleichgebliebene und 7 eine verschlechterte Verhältniszahl dieser ungünstigsten Gesamtleistungen. Die beiden in entgegengesetzter Richtung verlaufenden Zahlenreihen der guten und der schlechten Gesamtleistungen sind seit 1881 die folgenden:

Prüfungs- jahr	Von je 100 Geprüften hatten		Prüfungs- jahr	Von je 100 Geprüften hatten	
	sehr gute Gesamtleistungen	sehr schlechte Gesamtleistungen		sehr gute Gesamtleistungen	sehr schlechte Gesamtleistungen
1905	35	6	1892	22	11
1904	32	6	1891	22	12
1903	31	7	1890	19	14
1902	32	7	1889	18	15
1901	31	7	1888	19	17
1900	28	8	1887	19	17
1899	29	8	1886	17	21
1898	29	8	1885	17	22
1897	27	9	1884	17	23
1896	25	9	1883	17	24
1895	24	11	1882	17	25
1894	24	11	1881	17	27
1893	24	10			

Wird die Vergleichung dieser Verhältniszahlen mit den entsprechenden des Vorjahres noch auf die 187 Bezirke ausgedehnt, so ergibt sich die folgende Gegenüberstellung:

	Gute Gesamtleistungen	Schlechte Gesamtleistungen
Fortschritt . . .	106 Bezirke	93 Bezirke
Stillstand . . .	8 "	22 "
Rückschritt . . .	73 "	72 "

Vaterlandskunde. Note 1: Verständnis der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung. Note 2: Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus diesen drei Gebieten. Note 3: Kenntnis einzelner Tatsachen oder Namen aus der Geschichte und der Geographie. Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde. Note 5: Gänzliche Unkenntnis in diesen Gebieten.

Aber nicht nur die Gesamtleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr gebessert, sondern auch in jedem einzelnen der 4 Prüfungsfächer ist ein erheblicher Fortschritt wahrzunehmen. Dies ist namentlich der Fall im Rechnen, in welchem seit einiger Zeit ein Stillstand oder sogar leichter Rückgang stattgefunden hatte, und in der Vaterlandskunde. Im letztern, immer noch am meisten zurückstehenden Fache können folgerichtig jetzt noch die größten Fortschritte erzielt werden. Eine Vergleichung der für jedes Fach festgestellten Verhältniszahlen der guten und der schlechten Noten mit den entsprechenden des Jahres 1904 führt zur folgenden Zusammenstellung:

Prüfungs-fächer	Zahl der Kantone mit ver-gleich- verschlech- besserter gebliebener terter Verhältniszahl der guten Noten			Zahl der Kantone mit ver-gleich- verschlech- besserter gebliebener terter Verhältniszahl der schlechten Noten		
	16	2	7	7	13	5
Lesen	16	2	7	7	13	5
Aufsatz	15	2	8	11	5	9
Rechnen	22	1	2	14	4	7
Vaterlandskunde	16	3	6	14	3	8

Durchschnittsnoten.

Kantone	1905	Prüfungsjahre:	
		1904	1901—1905
Zürich	7,07	7,41	7,37
Bern	7,68	8,19	8,14
Luzern	7,88	8,41	8,31
Uri	9,06	9,28	9,39
Schwyz	8,80	8,28	8,37
Obwalden	7,23	7,39	7,43
Nidwalden	7,95	8,17	8,20
Glarus	6,96	7,34	7,54
Zug	7,53	7,82	7,97
Freiburg	7,66	7,98	8,02
Solothurn	7,51	7,62	7,71
Baselstadt	6,98	6,78	6,75
Baselland	7,38	7,59	7,83
Schaffhausen	7,21	7,07	7,05
Appenzell A.-Rh.	7,87	8,09	8,17
Appenzell I.-Rh.	9,52	9,91	9,74
St. Gallen	7,97	7,98	8,09
Graubünden	8,54	8,85	8,67
Aargau	7,35	7,52	7,53
Thurgau	7,07	7,26	7,10
Tessin	8,67	9,02	9,06
Waadt	7,36	7,30	7,56
Wallis	7,92	8,07	8,21
Neuenburg	7,44	6,96	7,35
Genf	6,58	6,94	6,61
Schweiz	7,60	7,82	7,86

Bei den obigen kantonalen Gesamtdurchschnittsnoten wird durch Nebenanstellung der entsprechenden Zahlen des Vorjahres und des Jahrfünftes 1901 bis 1905 der angenehme Eindruck des im Herbste 1905 bei den Prüfungen zutage getretenen Fortschrittes verstärkt.

Eine Beobachtung, die sich förmlich aufdrängt, sei noch besonders hervorgehoben, nämlich die, daß sich die Durchschnittsnoten der Kantone einander immer mehr genähert haben. Während diese noch zu Anfang der neunziger Jahre im ganzen von 5—6, d. h. für jedes Prüfungsfach durchschnittlich um 1,25—1,50 auseinanderlagen, ist nunmehr das ungünstigste Kantonsergebnis dem besten viel näher gerückt; für 1905 beträgt der Unterschied noch 2,94, oder im Mittel für jedes Fach 0,73 (mittlere Durchschnittsnote in jedem Fach beim vorgerücktesten Kanton 1,65, beim zurückgebliebenen Kanton 2,38). Zur Zusammenhaltung mit den Notenstufen 1—5 läßt sich noch sagen, daß die besten Ergebnisse auf dem Wege sind, den letzten Schritt (von 2 zu 1) zu vollenden, während die schlechtesten Ergebnisse den zweitletzten Schritt (von 3 zu 2) schon zum größten Teil zurückgelegt haben. Das Näherrücken der kantonalen Durchschnittsnoten wird auch durch die Gegenüberstellung der bezüglichen Zahlen des Jahrfünfts 1901 bis 1905 mit denen des um ein Dekennium zurückliegenden Jahrfünfts 1891—1895 verdeutlicht.

Jahrfünft	Zahl der Kantone mit einer Durchschnittsnote von					und mehr
	weniger als 7,00	7,00 bis 7,99	8,00 bis 8,99	9,00 bis 9,99	10,00	
1901—1905	2	11	9	3	—	
1891—1895	1	4	9	9	2	

Diese Erscheinung der allmählichen Annäherung der kantonalen Prüfungsergebnisse sollte auch am besten geeignet sein, die Bedeutungslosigkeit der in den Zeitungen alljährlich erstellten Rangordnung zwischen den Kantonen auf Grund der Durchschnittsnoten darzutun. Im Mittel des Jahrfünfts 1901—1905 waren es nicht weniger als 11, im Berichtsjahr 1905 sogar 17 Kantone, deren Jungmannschaft eine Durchschnittsnote von 7,00 bis 7,99 erhielt; zwischen einer größeren Anzahl dieser Kantone bestehen recht winzige Unterschiede von wenigen Hunderstel Punkten. Daß dabei der Rangordnung jeglicher Wert abgeht, ist klar, weil sie schon ein folgendes Jahr durch geringfügige Zufälligkeiten dieser oder jener Art gründlich umgestoßen werden kann. Die Durchschnittsnote sollte hauptsächlich als Maß zur Beurteilung der in der Primarschulbildung erreichten absoluten Fortschritte jedes Kantons für sich dienen.

Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte Rekruten		Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte Rekruten	
	im ganzen	davon hatten höhere Schulen besucht		im ganzen	davon hatten höhere Schulen besucht
Schweiz	26840	7197	Nidwalden	96	18
Zürich	3016	1702	Glarus	283	104
Bern	5595	957	Zug	184	61
Luzern	1153	437	Freiburg	1148	161
Uri	166	33	Solothurn	975	297
Schwyz	528	93	Baselstadt	576	183
Obwalden	133	12	Baselland	659	195

Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte im ganzen	Rekruten davon höhere Schulen besucht	Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte im ganzen	Rekruten davon höhere Schulen besucht
Schaffhausen . . .	335	144	Ungeschulte ohne be- stimmten Wohnort . . .	—	—
Appenzell A.-Rh. . .	533	141	Von der Gesamtzahl waren:		
Appenzell I.-Rh. . .	116	18	Besucher höherer Schulen . . .	7197	
St. Gallen	2008	568	und zwar von:		
Graubünden	798	251	Sekundar- u. ähnlichen Schulen	4740	
Aargau	1804	400	Mittlern Fachschulen	971	
Thurgau	970	289	Gymnasien u. ähnlichen Schulen	1328	
Tessin	909	222	Hochschulen	158	
Waadt	2309	323	Überdies mit:		
Wallis	907	66	Ausländischem Primar- schulort	356	82
Neuenburg	1044	227			
Genf	595	295			

Wenn man die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in so erfreulicher Weise sich besser gestalten sieht, so macht es einen eigentümlichen Eindruck, wenn ein Werk von der Bedeutung des kleinen Konversationslexikons von Brockhaus über die Ergebnisse dieser Prüfungen in einer Weise referiert, die allen Tatsachen Hohn spricht. Wir gehen mit einer Einsendung, die der „Bund“ in seinem Morgenblatt vom 30. November 1906 in dieser Angelegenheit an leitender Stelle gebracht hat, in allen Ausführungen einig, und lassen dieselben, da sie eine scharfe Verurteilung des Berichtes über das schweizerische Schulwesen enthalten — der Bericht ist übrigens nicht nur mit Bezug auf die Rekrutenprüfungen absolut unwissenschaftlich, ja geradezu leichtfertig — in extenso folgen.

Die Einsendung im „Bund“ lautet:

„Einen eigentümlichen Eindruck von der Zuverlässigkeit der neuesten Auflage des kleinen Konversationlexikons von Brockhaus erhält man bei der Durchsicht des Artikels „Schulwesen“ (II. Band, Leipzig 1906). Oberflächlicher als hier ist das schweizerische Unterrichtswesen kaum je beurteilt worden! Wer die Verhältnisse einigermaßen kennt, weiß, daß sich unser Schulwesen mit demjenigen der fortgeschrittensten Staaten messen kann. In dem vielgepriesenen Nachschlagewerk wird nun aber die verblüffende Behauptung aufgestellt und ursächlich zu begründen versucht, etwa der zehnte Teil unserer stellungspflichtigen Jungmannschaft gehöre zu den Analphabeten und annähernd die Hälfte sämtlicher Rekruten könne nicht schreiben!

„Durch die örtlichen Verhältnisse,“ heißt es in jenem Artikel, „ist der Schulbesuch vielfach erschwert, im Hochgebirge ruht zudem im Sommer meist der Schulunterricht und die Schulen sind demgemäß teils als Ganzjahrs-, teils als Halbjahrsschulen oder als Ganztags- und Halbtagschulen eingerichtet. Als natürliche Folge dieser Verhältnisse ist der allgemeine Bildungsstand nicht hoch, wie aus den alljährlich bei der Einstellung der Militärpflichtigen erfolgenden Prüfungen hervorgeht. 1904 konnten von

den Rekruten 9 Prozent nicht lesen, 46 Prozent nicht schreiben.“

Derartigen Unsinn wagt man in einem Werke, das auf Wissenschaftlichkeit Anspruch erhebt, zu veröffentlichen! Bei der Rekrutierung von 1904, auf welche sich der Artikel stützt, wurden im ganzen 26,718 Mann geprüft. Davon erhielten die Note 5 im Lesen 25 Mann, im Aufsatz 123 Mann. Die Zahl der Analphabeten belief sich somit auf 0,09 Prozent und die Zahl der Rekruten, denen jegliche Fertigkeit im Schreiben fehlte, auf 0,46 Prozent, d. h. von je 10,000 Rekruten (nicht von 100!) konnten 9 nicht lesen und 46 nicht schreiben. Die Ausführungen im „Brockhaus“ beruhen somit auf einem groben Rechnungsfehler. Dieser Fehler ist um so weniger zu entschuldigen, als der Verfasser — der bei unsren Rekrutenprüfungen im Rechnen kaum die beste Note erzielt haben würde — von vornherein wissen müssen, daß Verhältnisse, wie er sie schildert, in der heutigen Zeit in keinem einzigen mitteleuropäischen Staate mehr vorkommen.“

Über die Durchführung der Rekrutenprüfungen im allgemeinen spricht sich der Bericht des schweizerischen Militärdepartements folgendermaßen aus:

1. Die Prüfungen haben auch dieses Jahr beinahe überall einen normalen Verlauf genommen, insbesondere da, wo die pädagogische Prüfung früh um 7 Uhr beginnen konnte und die sanitarische Untersuchung eine Stunde später einsetzte.

2. An verschiedenen Aushebungsorten entsprechen die zur Verfügung gestellten Lokalitäten den Vorschriften der Verordnung vom 1. Mai 1903 immer noch nicht, so in: Cernier, La Chaux-de-Fonds, Fleurier, Travers, Châtel St. Denis, Cully, Lucens, Echallens, Romainmôtier, Grandson, Sierre, Sion, Dongio, Locarno, Lugano, Mendrisio und Schuls.

3. Das von den Kantonen gelieferte Prüfungsmaterial gibt auch dieses Jahr zu keinen Bemerkungen Anlaß.

4. Das Verhalten der Rekruten war beinahe überall ein tadelloses.

5. Zu einer zweiten Prüfung stellten sich dieses Jahr nur 10 Mann.

6. Es muß auch dieses Jahr wiederholt und bedauert werden, daß dem § 6, Alinea 6 der Verordnung vom 1. Mai 1903 (Verhinderung des Alkoholgenusses am Vorabend und Morgen des Aushebungstages) noch nicht überall die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

7. Beziiglich des verlangten Ausweises über den Schulbesuch kann die Tatsache konstatiert werden, daß dem Kreisschreiben des Militärdepartementes an die kantonalen Militärbehörden vom 15. Januar 1905 in sehr vielen Kantonen in erfreulicher Weise nachgelebt worden ist. In den Kantonen Bern (alter Kanton, Uri), Obwalden, Nidwalden, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Außerrhoden und Innerrhoden, Aargau und Thurgau sind alle Ausweise beigebraucht worden. In verschiedenen Kantonen fehlten nur ganz wenige Ausweise: Zürich 2, Luzern 5, Schwyz 1, Zug 4, Solothurn 1, Baselstadt 3, Baselland 4 und St. Gallen 4. In dieser Sache sind die romanischen Kantone noch rückständig: In Freiburg fehlten 66, in Bern (Jura) 25, Graubünden 25, im Tessin 90, Waadt 159, Wallis 183, Neuenburg 95 und Genf 128 Ausweise.

8. Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit der Rekruten die pädagogische in keiner Weise störte;

die ganze Aushebungsarbeit wird durch sie täglich um kaum eine halbe Stunde verlängert.

*b) Die Turnprüfung bei der Rekrutierung 1905.*¹⁾

Dem erstmals erscheinenden, verdienstlichen und überaus interessanten „Bericht über die Turnprüfung bei der Rekrutierung 1905“, der vom eidgenössischen statistischen Bureau an das eidgenössische Militärdepartement erstattet worden ist, ist folgendes zu entnehmen:

Die Forderung, es möchte bei Rekrutierungen neben dem intellektuellen Bildungsstande auch die physische Leistungsfähigkeit der ins dienstpflichtige Alter tretenden Jungmannschaft festgestellt werden, ist nicht neu. Schon im Jahre 1881 beschloß der schweizerische Turnlehrerverein, dahin zu wirken, daß das Turnen in die Rekrutenprüfung einbezogen werde. Die zuständige Behörde anerkannte die Berechtigung dieser Forderung, fand jedoch, es sei richtiger, mit der Verwirklichung derselben zuzuwarten, bis sich die pädagogische Prüfung eingelebt habe. Damit war die Angelegenheit für lange Zeit erledigt. Erst zwei Jahrzehnte später (im Jahre 1900) wurde in einer Eingabe der eidgenössischen Turnkommission an das schweizerische Militärdepartement auf jenen Entscheid hingewiesen und betont, wie wünschenswert es wäre, die sanitarische Untersuchung durch eine Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen zu ergänzen. Der Vorschlag wurde den Amtsstellen, die mit der Aushebung betraut sind, zur Prüfung unterbreitet, von diesen aber in Mehrheit abschlägig beurteilt. Die ablehnende Haltung der Aushebungsorgane (die damit begründet war, daß die Neuerung in ihren Zielen und Wirkungen zu wenig abgeklärt sei und Anstoß erregen könnte, daß sie bedeutende Mehrkosten verursachen und das Aushebungsgeschäft komplizieren würde) veranlaßten jedoch das eidgenössische Militärdepartement, der Anregung vorläufig keine weitere Folge zu geben, sondern eine weitere Abklärung der Ansichten abzuwarten. Die Angelegenheit kam denn auch nicht zur Ruhe. Die Abgeordnetenversammlung des eidgenössischen Turnvereins beschloß im Gegenteil, sie energisch zu verfolgen, und die Offiziersgesellschaften der Kantone Zürich und Bern schlossen sich den Bestrebungen der Turnerschaft an. Im Auftrage jener Versammlung richtete dann das Zentralkomitee des Turnvereins, unterstützt vom Vorstand des schweizerischen Turnlehrervereins und im Einverständnis mit den Vorständen des schweizerischen Offiziers- und Unteroffiziersvereins im Dezember 1902 an den Bundesrat zuhanden des Militärdepartements das neue Gesuch, die Frage der Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen in Wiedererwägung

¹⁾ Vergleiche Zeitschrift für schweizerische Statistik, 42. Jahrgang, 1906, 4. Lieferung: „Bericht über die Turnprüfung bei der Rekrutierung 1905. Dem eidgenössischen Militärdepartement vorgelegt vom eidgenössischen statistischen Bureau.“

zu ziehen. Dieses eingehend begründete Gesuch enthielt nicht nur wesentlich modifizierte Forderungen, sondern auch bestimmte Vorschläge über die Art der Durchführung der Prüfung. Die Eingabe führte zum Ziel. Das Militärdepartement beschloß, die gewünschte Prüfung bei der Rekrutierung im Jahre 1904 zunächst in jedem Divisionskreise an je fünf Orten und Tagen vornehmen zu lassen und im Jahre 1905 wurde sie versuchsweise auf die gesamtestellungspflichtige Mannschaft ausgedehnt.

Die Berechtigung der Turnprüfung ist unverkennbar. In Artikel 81 der Militärorganisation vom 13. Wintermonat 1874 wird vorgeschrieben:

„Die Kantone sorgen dafür, daß die männliche Jugend vom 10. Altersjahr bis zum Austritt aus der Primarschule, dieselbe mag letztere besuchen oder nicht, durch einen angemessenen Turnunterricht auf den Militärdienst vorbereitet werde.“

„Die Kantone sorgen ferner dafür, daß der zum Militärdienst vorbereitende Turnunterricht allen Jünglingen vom Austritt aus der Schule bis zum 20. Altersjahr erteilt werde. Für die zwei ältesten Jahrgänge können vom Bunde auch Schießübungen angeordnet werden.“

Wie man sich nun durch die pädagogische Prüfung über den Primarunterricht zu orientieren sucht, soll die Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit ein Bild vom Stande des Turnunterrichtes verschaffen. Eine allseitige Erziehung unserer Jugend liegt ebenso sehr im Interesse der Volksgesundheit als der Wehrfähigkeit. Während man aber der intellektuellen Ausbildung überall die größte Aufmerksamkeit schenkt, wird die körperliche Ausbildung trotz aller Vorschriften noch heute vielenorts vernachlässigt. Welch mächtigen Einfluß die pädagogischen Rekrutenprüfungen auf die Entwicklung des Volksschulwesens sämtlicher Kantone ausgeübt haben, ist bekannt und kommt in den Ergebnissen der Prüfungen deutlich genug zum Ausdruck. In gleicher Weise wird auch die Turnprüfung die Aufmerksamkeit der Behörden und der Bevölkerung auf die Notwendigkeit einer zielbewußten physischen Ausbildung der Jugend hinlenken und dieselbe fördern.

Wie aus der bezüglichen Instruktion¹⁾ ersichtlich ist, erstreckte sich die Turnprüfung auf drei Übungen: Weitsprung, Heben und Schnellauf. Für die Auswahl der Übungen waren drei Momente ausschlaggebend: Sie mußten in allen Verhältnissen ausführbar sein und in kürzester Zeit ein zuverlässiges Urteil über die Ausdauer, Kraft und Gewandtheit der Stellungspflichtigen gestatten. Daß die Übungen keine bloße Spielerei darstellen, zeigen die Resultate der Prüfung zur Genüge.

Wie alle erstmaligen statistischen Aufnahmen, war auch diese Erhebung nicht einwandfrei.

¹⁾ Beilage I, Seite 196 und 197.

Nach Artikel 2 der Instruktion haben sich der Turnprüfung zu unterziehen, alle Stellungspflichtigen, welche die pädagogische Prüfung zu bestehen haben, ausgenommen diejenigen, welche infolge eines äußerlich sichtbaren Konstitutionsfehlers oder gemäß Weisung der sanitarischen Untersuchungskommission davon dispensiert werden müssen. Die Gesamtzahl der pädagogisch Geprüften müßte daher der Summe der Zahlen der turnerisch Geprüften und der vom Turnunterricht Dispensierten entsprechen. Dies ist jedoch, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt, nicht der Fall.

	Zahl der Rekruten	
	Pädag. Prüfung	Turnprüfung
Geprüfte	27,196	26,277
Dispensierte	543	1,139
Total	27,739	27,416

Woher die Differenz röhrt, ist nicht aufgehellt, weil ein Vergleich der Zählkarten beider Erhebungen unmöglich war.

Die Klassifikation der Leistungen wurde nach Vorschrift der Turnkommission wie folgt vorgenommen:

Note	Weitsprung	17 kg Gewicht links u. rechts zusammen	Heben	Schnellauf 80 m Distanz
Gut (1)	3.5 m. u. mehr		8mal	In höchst. 11,9 Sek.
Mittelmäßig (2) . .	2,5 bis 3,4 m		5—7mal	In 12,0 bis 13,9 Sek.
Schwach (3) . .	Bis 2,4 m		Bis 4mal	In 14 Sek. u. mehr

Die Grundzahlen der Erhebung sind folgende:

Totalzahl der Rekruten, welche sich zur Turnprüfung stellten 27,416
 Davon wurden von der Turnprüfung ganz oder teilweise

Die von der Prüfung ganz oder teilweise dispensiert 1,139

Zahl der Geprüften mit	Weitsprung	Heben	Schnellauf
Note 1 (gut)	3,545	14,879	2,295
„ 2 (mittelmäßig) . .	15,792	3,904	12,262
„ 3 (schwach)	6,940	7,494	11,720
Total	26,277	26,277	26,277

Die Resultate der Prüfung sind somit keine glänzenden. Die durchschnittliche Notensumme beläuft sich auf 6,21; für die einzelnen Übungen ergaben sich folgende Durchschnittsnoten:

Weitsprung: Heben: Schnellauf:

Das prozentuale Verhältnis der Leistungen ist folgendes:

Von je 100 Geprüften hatten die Note		
1	2	3
im Weitsprung	im Heben	im Schnellauf
14 60 26	57 15 28	9 47 44

Schwache Leistungen ergaben sich somit vor allem im Schnelllauf, während beim Heben, wo die Körperkraft die fehlende Übung einigermaßen zu ersetzen vermag, weitaus die besten Ergebnisse erzielt wurden; Beweis genug, daß die nötige Vorbildung fehlt.

Dies läßt sich direkt nachweisen.

Von je 100 Rekruten hatten, wie diese Übersicht zeigt:

a. einem Turnverein angehört	11
b. einem Sportverein angehört	3
c. den militärischen Vorunterricht mitgemacht	16
d. nur in der Schule geturnt	46
e. keinerlei körperliche Übungen getrieben	28

Nach der Vorbildung der Geprüften geben die Ergebnisse der Turnprüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1905 folgendes Bild:

Vorbildung der Geprüften	Zahl der Geprüften	Durchschnittsnote			Durchschnittliche Notensumme
		Weitsprung	Heben	Schnelllauf	
I. Rekruten ohne jeglichen turnerischen Unterricht in der Schule und ohne körperliche Übungen in einem Verein	7,406	2.37	1.90	2.54	6.81
II. Nur mit Turnunterricht in der Schule	12,029	2.16	1.75	2.40	6.31
III. a. Nur körperliche Übungen in einem Turnverein	301	1.89	1.39	1.97	5.25
b. Nur körperliche Übungen in einem Sportverein	65				
IV. Nur mit militärischem Vorunterricht	407	2.08	1.84	2.32	6.24
V. a. Mit Turnunterricht in der Schule und körperl. Übungen in einem Turnverein	1,709	1.66	1.39	1.92	4.88
b. Mit Turnunterricht in der Schule und körperl. Übungen in einem Sportverein	556				
VI. Mit Turnunterricht in der Schule und militärischem Vorunterricht	2,726	1.97	1.63	2.26	5.86
VII. a. Mit körperlichen Übungen in einem Turnverein und militärischem Vorunterricht	57	1.82	1.29	1.99	5.10
b. Mit körperlichen Übungen in einem Sportverein und militärischem Vorunterricht	15				
VIII. a. Mit Turnunterricht in der Schule, Übungen in einem Turnverein und militärischem Vorunterricht	846	1.64	1.27	1.94	4.85
b. Mit Turnunterricht in der Schule, Übungen in einem Sportverein und militärischem Vorunterricht	160				
Total	26,277	2.13	1.72	2.36	6.21

Der Stand des Turnunterrichts in der Schule ist der folgende:

Vorbildung	Zahl der Geprüften	Weitsprung	Durchschnittsnote	Total
		Heben	Schnelllauf	
Vereinsturnen	2,913	1.66	1.26	4.86
Sport	796	1.77	1.32	4.97
Militärischer Vorunterricht	4,211	1.90	1.55	5.64
Bloßes Schulturnen	12,029	2.16	1.75	6.31
Keine	7,406	2.37	1.90	6.81

Es hatten 18,026 oder 68.6 % sämtlicher Geprüften regelmäßig Turnunterricht erhalten; den übrigen 8251 Rekruten (31.4 % der Geprüften) war in der Schule kein Turnunterricht erteilt worden.

Daß übrigens das Schulturnen einzig zur Erzielung besserer Resultate nicht ausreicht, zeigt die Übersicht der Ergebnisse nach der Vorbildung.

Selbstverständlich sind die Prüfungsergebnisse der Vereinsturner die weitaus besten; nur im Schnellauf wurden die Leistungen der Turner von denjenigen der Sportsleute übertroffen. Während im Weitsprung 39 %, im Schnellauf 22 % der Turner gute Leistungen aufweisen, erzielten bei diesen Übungen die Note 1 nur 4 % solcher Rekruten, die keine methodische körperliche Ausbildung erhalten hatten.

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Die Wirkungen des Bundesbeschlusses seit seinem Inkrafttreten (die Angaben für das Jahr 1905 sind noch unvollständig und folgen im nächsten Bericht) werden durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Jahr	Zahl der subventionierten Bildungsanstalten	Gesamtausgaben Fr.	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten Fr.	Bundesbeiträge Fr.
1884	43	438234. 65	304674. 65	42609. 88
1885	86	811872. 16	517895. 38	151940. 22
1886	98	958569. 70	594045. 64	200375. 25
1887	110	1024462. 84	636751. 62	219044. 68
1888	118	1202512. 29	724824. 01	284257. 75
1889	125	1390702. 29	814696. 77	321364. —
1890	132	1399986. 67	773614. 30	341542. 25
1891	139	1522431. 10	851567. 67	363757. —
1892	156	1750021. 99	954299. 70	403771. —
1893	177	1764069. 52	981137. 12	447476. —
1894	185	1994389. 68	1118392. 43	470399. —
1895	203	2203133. 29	1265635. 66	567752. —
1896	216	2696197. 79	1472707. 42	632957. —
1897	212	2608270. 06	1511166. 47	673902. —
1898	226	2759366. 11	1599127. 47	712285. —
1899	242	2838717. 99	1634315. 43	786229. —
1900	250	2884874. 42	1694654. 54	831999. —
1901	270	3198143. 80	1925422. 57	912167. —
1902	298	3547241. 30	2097690. 20	980077. —
1903	301	3889845. 13	2261239. 22	1079974. 20
1904	318	3943327. 73	2253536. 18	1083496. —
		44826370. 51	25987394. 45	11507375. 23

Zur Deckung der Ausgaben dienen außer den angegebenen Beiträgen noch andere, in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Arbeiten u. s. w.).

Die nachstehende Tabelle weist Bestimmung, Anzahl und Betrag der bewilligten Bundesstipendien aus.

Kanton	Für Besuch von Schulen		Für Studien- reisen		XIX. Instru- ktionskurs am Technikum Winterthur		X. Fort- bildungskurs am Gewerbe- museum Aarau		Fachkurse am Gewerbe- museum Winterthur		XX. Lehrer- bildungskurs für Hand- fertigkeit in St. Gallen		Rekapitulation	
	Stipen- diaten	Fr.	Stipen- diaten	Fr.	Stipen- diaten	Fr.	Stipen- diaten	Fr.	Stipen- diaten	Fr.	Stipen- diaten	Fr.		
Zürich	1	100	—	—	2	500	—	—	6	195	15	1125	24	1920
Bern	7	1800	4	800	—	—	1	70	4	160	4	320	20	3150
Luzern	1	250	—	—	—	—	1	80	—	—	2	160	4	490
Uri	1	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	500
Schwyz	1	200	—	—	—	—	2	150	—	—	—	—	3	350
Glarus	—	—	—	—	—	—	2	140	—	—	1	90	3	230
Freiburg	4	3650	1	500	—	—	2	770	2	130	1	50	4	4150
Solothurn	—	—	—	—	—	—	—	—	1	50	4	400	9	1350
Baselstadt	1	200	—	—	—	—	—	—	—	—	1	100	2	300
Baselland	—	—	—	—	—	—	—	—	1	100	1	100	2	200
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	1	40	1	40	—	—	2	80
Appenzell A.-Rh.	1	380	—	—	—	—	2	225	—	—	3	162	6	767
St. Gallen	27	7300	1	100	—	—	3	225	—	—	9	700	40	8325
Graubünden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	450	5	450	
Aargau	9	1500	1	70	—	—	4	190	4	200	2	180	20	2140
Thurgau	—	—	—	—	—	—	1	40	—	—	5	500	6	540
Tessin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	150	1	150
Waadt	2	700	—	—	—	—	—	—	—	—	6	600	8	1300
Wallis	2	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	600
Neuenburg	6	3200	—	—	—	—	—	—	—	—	13	1040	19	4240
Total: 1905	63	20380	7	1470	4	1270	19	1290	17	745	72	6077	182	31232
1904	55	15740	5	890	7	2085	27	1602	5	1200	71	6245	170	27762

Bundesbeiträge erhielten folgende besondere Unternehmungen:

a. der Fachkurs

	Fr.
des Konditorenverbandes Zürich	100
der Schuhmachergewerkschaft Winterthur	162
der Vereinigung der Coiffeurgehülfen Bern	100
des Buchbinderfachvereins Bern	205
des Konditorenvereins Bern	103
des Malerfachvereins Bern	350
des Schlosserfachvereins Bern	225
der Schneidergewerkschaft Bern	100
des Schreinerfachvereins Bern	195
des Spenglerfachvereins Bern	130
der Kommission der Uhrenmacherschule in Biel	100
des kantonalen Gewerbemuseums in Brienz und Meiringen	120
des Schuhmachermeistervereins Interlaken	50
des Spenglerfachvereins Luzern	69
des Coiffeurgehülfenvereins St. Gallen	67
der Gewerkschaft der christlichen Bekleidungsbranche in St. Gallen	22
des Konditorenvereins St. Gallen	120
des Malerfachvereins St. Gallen	207
des Maschinenmeisterklubs St. Gallen	291
des Schneiderfachvereins St. Gallen	110
des Schuhmacherfachvereins St. Gallen	104

des Spenglerfachvereins St. Gallen	Fr.	106
des Tapeziererfachvereins St. Gallen		123
des Typographischen Klubs St. Gallen		383
für Buchdrucker in Aarau		30
des Schneiderfachvereins in Aarau		50
b. der Verband schweizerischer Heizer und Maschinisten für Kurse und Wandervorträge in den Sektionen		1640
c. der X. Fortbildungskurs für Handwerkerschullehrer am Gewerbemuseum in Aarau		370
d. der Kanton St. Gallen für sein Wanderlehrinstitut		2294
e. der schweizerische Gewerbeverein für die Lehrlingsprüfungen		18000
f. der schweizerische Verband zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichts für seine Zeitschrift		2300
g. der Handfertigkeitsunterricht an den Lehrerseminarien Hofwil (Fr. 500), Pruntrut (Fr. 400), Lausanne (Fr. 500)		1400
h. der schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben		1000
Zusammen	Fr.	30626

Von den Verfügungen und Beschlüssen der Bundesbehörden betreffend die industrielle und gewerbliche Berufsbildung ist folgendes mitzuteilen:

Anlässlich der Behandlung eines Rekurses aus dem Kanton Waadt betreffend die Subventionierung der Lehrlingsprüfungen beschloß der Bundesrat am 1. November 1904 unter anderm:

„Das Industriedepartement wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob der Schweizerische Gewerbeverein den Kredit, den er für die Subventionierung der Lehrlingsprüfungen verwendet, nicht unter Berücksichtigung der in mehreren Kantonen bestehenden Gesetze über das Lehrlingswesen und so verteilen sollte, daß diese Kantone ebenso leicht und in gleichem Maße wie andere der Wohltat der betreffenden Beiträge teilhaftig werden könnten.“

Der Vorsteher des waadtländischen Landwirtschafts- und Handelsdepartements nahm Veranlassung, sich mit einer Abordnung des Schweizerischen Gewerbevereins über die streitigen Punkte zu besprechen (20. Dezember 1904). Am 22. Februar 1905 teilte das waadtländische Departement dem Gewerbeverein seine Postulate schriftlich mit und erklärte sich für den Fall ihrer Annahme zur Konzession bereit, den Bundesbeitrag an die Lehrlingsprüfungen durch Vermittlung des Vereins entgegenzunehmen. Das Departement fügte bei, daß es, wie bisher, so auch in Zukunft die vom Verein aufgestellten Normen über die Dauer der Lehrzeit als wegleitend betrachten werde.

Der schweizerische Gewerbeverein teilte dem Industriedepartement am 17. April mit, daß er den Vorschlägen des waadtländischen Departements zustimme.

Einem Schreiben des Genfer Handels- und Industriedepartements, vom 9. Juni 1904, war zu entnehmen, daß seine Wünsche die nämlichen seien, wie diejenigen von Waadt. Der vereinbarte Modus vivendi wird also auch dort in Anwendung kommen.

Es ergibt sich somit folgende Sachlage:

1. Für die Subventionierung der Lehrlingsprüfungen in den Kantonen Waadt und Genf aus Bundesmitteln gelten bis auf weiteres nachstehende Regeln:

a. die gewerblichen Lehrlinge jeden Alters und Geschlechts — die kaufmännischen fallen nicht in Betracht —, die von der zuständigen kantonalen Behörde nach Maßgabe der kantonalen Vorschriften zur Lehrlingsprüfung zugelassen worden sind, werden für die Zuteilung des Bundesbeitrages in Berechnung gezogen;

b. der Quotient dieser Zuteilung ist der nämliche für alle Lehrlinge der Kantone, beziehungsweise Prüfungskreise, in der Meinung, daß der zur selbständigen Verfügung des Schweizerischen Gewerbevereins verbleibende Teil nach dessen Bestimmungen zur Verwendung gelange;

c. der Gewerbeverein legt den Plan betreffend die Zuteilung des Bundesbeitrages den Kantonen alljährlich zur Einsichtnahme vor. Über allfällige Differenzen zwischen den beiden Teilen entscheidet das eidgenössische Industriedepartement, beziehungsweise der Bundesrat;

d. für seine alljährliche Berichterstattung stellen die Kantone dem Gewerbeverein das erforderliche Material (inbegriffen statistische Angaben) zu.

Den kantonalen Prüfungen können Delegierte des Gewerbevereins ad audiendum beiwohnen.

2. Für andere Kantone mit staatlicher Organisation der Lehrlingsprüfungen wird das nämliche Verfahren stattfinden, sobald sie ein entsprechendes Begehrten stellen.

V. Unterstützung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechts.

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Die Wirkungen des Bundesbeschlusses seit seinem Inkrafttreten (die Angaben für das Jahr 1905 sind noch unvollständig und folgen im nächsten Bericht) werden durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Jahr	Zahl der subventionierten Bildungsanstalten	Gesamtausgaben	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten		Bundesbeiträge
			Fr.	Fr.	
1896)					
1897)	114	479216	196458	84087	
1898	124	524156	236615	108766	
1899	153	723451	336928	158157	
1900	180	732432	355426	164306	
1901	188	836515	415927	181762	
1902	214	968795	435897	200747	
1903	240	975262	451621	211551	
1904	275	1057230	495524	236674	
		6297057	2924386	1346050	

Zur Deckung der Ausgaben dienen außer den angegebenen Beiträgen noch andere, in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Arbeiten u. s. w.).

Im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften erfolgte die Auszahlung von 35 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 14,985.

Folgende besondere Unternehmungen erhielten die nachstehend verzeichneten Bundesbeiträge:

a. der Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen der Stadt Zürich	Fr. 300
b. der hauswirtschaftliche Bildungskurs für zürcherische Primarlehrerinnen	580
c. die Kochkurse der Kochschulkommission in Meiringen	823
d. der kantonale Haushaltungslehrerinnenkurs in Freiburg	5990
e. der Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen in Liestal	630
f. der Fachkurs für Handstickerei in Appenzell	786
g. die Koch- und Haushaltungskurse für Lehrerinnen in Aarau	659
h. der Koch- und Haushaltungskurs für Lehrerinnen in Entfelden	320
i. die kantonalen waadtländischen Fachkurse für Schneiderinnen und Weißnäherinnen	5894

Zusammen Fr. 15982

VI. Gewerbliche Lehrlingsprüfungen.¹⁾

Die anfänglich ausschließlich freiwilligen, von den Berufsverbänden und Gewerbevereinen veranstalteten und geleiteten Lehrlingsprüfungen machen immer mehr den durch kantonale Gesetze geregelten, staatlich organisierten und für jeden Lehrling obligatorischen Prüfungen Platz. Infolge dieser Verstaatlichung hat die Zentralleitung des Schweizerischen Gewerbevereins, statt mit dessen Sektionen, nun immer mehr mit kantonalen Behörden und deren Funktionären zu verkehren.

Bei dieser veränderten Sachlage erwies sich ein neuer Modus für die Vermittlung des Bundesbeitrages an die Prüfungskreise als notwendig. Auf Veranlassung der Kantone Waadt und Genf hat der Bundesrat im Juli 1905 entschieden, der Bundesbeitrag für die gewerblichen Lehrlingsprüfungen sei wie bisher dem Schweizerischen Gewerbeverein zu verabfolgen, wobei jedoch bis auf weiteres für die Subventionen an die obgenannten Kantone die hiervor festgestellten Regeln gelten sollen (Seite 101 und 102).

Die große Mehrzahl der Kantone mit staatlicher Organisation hat die Vorschriften und Normen des Schweizerischen Gewerbevereins ausdrücklich anerkannt und befolgt; auch die obgenannten zwei Kantone haben erklärt, „sie würden wie bisher, so auch in Zukunft die vom Verein aufgestellten Normen über die Dauer der Lehrzeit als wegleitend betrachten“.

¹⁾ Aus dem „Bericht betreffend die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Jahre 1906. Erstattet von der Zentralprüfungskommission und genehmigt vom Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins“. Erschienen im Januar 1907.

Gemäß den erwähnten Verfügungen können die Vorschriften des Schweizerischen Gewerbevereins für die gesetzlich geordneten Lehrlingsprüfungen nicht mehr als verbindlich, sondern nur als Wegleitung gelten. Die Zentralprüfungskommission hat somit jenen Kantonen gegenüber nicht mehr den Charakter eines leitenden und beaufsichtigenden Organs; sie dient ihnen vielmehr als Vermittlerin des Bundesbeitrages, sowie als Zentralstelle zur Vorberatung der auf die Organisation des Prüfungswesens bezüglichen Erlasse und zur Auskunfterteilung über gemachte Erfahrungen u. dgl.

In gleicher Weise wie die beruflichen Bildungsanstalten bedürfen auch die zielverwandten Lehrlingsprüfungen einer intensiveren Förderung durch Bund, Kantone und Gemeinden. Die Freiwilligkeit der Prüfungen erweist sich als ungenügend und muß durch das Obligatorium ersetzt werden.

Trotz der veränderten Organisation und trotz des Wechsels der Kompetenzen ist die Praxis der gewerblichen Lehrlingsprüfungen im großen und ganzen die gleiche geblieben, obwohl das Obligatorium es mit sich bringt, daß während einer gewissen Übergangsfrist die im schweizerischen Prüfungsreglement enthaltenen Zulassungsbedingungen nicht absolut festgehalten werden können. Mit der gesetzlichen Einführung des Obligatoriums in mehreren größeren Kantonen wird die Beteiligung, folglich auch der Anspruch der Kantone an die Bundeshülfe sich dermaßen steigern, daß eine einheitliche Ordnung des Lehrlingsprüfungswesens durch den Bund immer dringlicher und wünschbarer wird. Die in naher Aussicht stehende eidgenössische Gewerbegeetzgebung wird diese zeitgemäße Reform verwirklichen. Die Bundesbehörden haben zur Unterstützung des Lehrlingsprüfungswesens ihre Subvention pro 1907 von Fr. 18,000 auf Fr. 25,000 erhöht.

Die kantonale Gesetzgebung über das Lehrlingswesen hat im Berichtsjahre wieder einige Fortschritte erzielt. Bereits 12 Kantone haben Gesetze über das Lehrlingswesen erlassen, in welchen auch die Lehrlingsprüfungen geordnet sind: Neuenburg, Freiburg, Waadt, Genf, Obwalden, Glarus, Wallis, Zug, Bern, Luzern, Zürich und Basel-Stadt.

Im Kanton Bern ist das Gesetz über die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre zwar schon am 19. März 1905 vom Volke angenommen worden, aber erst mit dem 1. Januar 1906 in Kraft getreten. Da der Erlaß einer Verordnung über die Lehrlingsprüfungen sich verzögerte, mußten die Prüfungen im Frühjahr 1906 noch nach dem bisherigen Verfahren und durch die bisherigen Organe der Handwerker- und Gewerbevereine durchgeführt werden. Die Verordnung des Regierungsrates vom 7. März 1906 sieht eine andere Einteilung des Kantonsgebietes in fünf Prüfungskreise vor, nämlich Oberland, Mittelland, Emmental-Oberaargau, Seeland und Jura. Für die Uhrenindustrie werden besondere Prüfungen organisiert.

Jedem dieser Prüfungskreise steht eine vom Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes gewählte Kreisprüfungskommission von 5 bis 15 Mitgliedern vor, während mit der Aufsicht über die Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen und mit der Vorberatung und Begutachtung der hierzu erforderlichen Maßnahmen eine kantonale, von der Direktion des Innern gewählte Lehrlingsprüfungskommission von 5 Mitgliedern betraut ist. Der Staat trägt die Kosten der Prüfungen. Jeder dem Gesetze unterstellte Lehrling ist zur Teilnahme verpflichtet.

Die Veranstaltung einer Herbstprüfung erwies sich in allen Kreisen mit Ausnahme des Jura als unumgänglich. Da im Frühjahr das Obligatorium noch nicht zur richtigen Geltung gekommen, zeigte sich in einzelnen Kreisen, z. B. im Oberland, eine größere Beteiligung im Herbst als im Frühjahr, so daß die für das ganze erste Jahr vorgesehene Beteiligung von zirka 1000 Teilnehmern beinahe erreicht wurde. In den folgenden Jahren wird diese Beteiligung bis auf 1200 steigen.

Das Gesetz für den Kanton Zürich, vom Volke am 22. April 1906 mit dem unerwarteten Mehr von 37,600 gegen 28,100 Stimmen angenommen, erklärt die Lehrlingsprüfungen obligatorisch. Die Kosten werden vom Staate getragen, welcher die Oberaufsicht und Kontrolle über die Prüfungen der Direktion der Volkswirtschaft und einer ihr beigeordneten Kommission überträgt. Die Organisation und Leitung der Prüfungen kann den Berufsverbänden übertragen werden.

Die Verordnung vom 14. September 1906 überläßt die Einteilung des Kantonsgebietes in Prüfungskreise dem Regierungsrat. Dieser hat für die gewerblichen Prüfungen folgende Kreiseinteilung vorgenommen: 1. Zürich-Stadt. 2. Zürich-Land und Bezirke Affoltern und Dielsdorf. 3. Bezirke Meilen und Horgen. 4. Bezirke Uster, Hinwil und Pfäffikon. 5. Winterthur-Stadt. 6. Winterthur-Land und Bezirke Andelfingen und Bülach.

Die Verordnung bestimmt ferner, daß „Lehrlingsprüfungen, die bisher von Berufsverbänden organisiert waren, durch Beschuß des Regierungsrates auf dem Wege des Vertrags unter der bisherigen Organisation belassen und nach den Spezialvorschriften der Verbände weitergeführt werden, sofern sie im allgemeinen den Anforderungen des Gesetzes und dieser Verordnung entsprechen“. Demgemäß sind mit den Gewerbevereinen und einigen Berufsverbänden Verträge betreffend Übernahme der gewerblichen Lehrlingsprüfungen abgeschlossen worden. Außer den vorerwähnten Kreisen, in welchen die allgemeinen Prüfungen den dortigen Handwerks- und Gewerbevereinen übertragen wurden, haben noch die kantonalen Berufsverbände der Buchdrucker, Coiffeure, Bäcker, Konditoren und ein Gärtnerverband die besondern Prüfungen für die Lehrlinge ihrer Berufsart übernommen. Die Mitglieder der sechs Kreisprüfungskommissionen wurden auf Vorschlag der Verbände

durch die kantonale Kommission für Fabrik- und Gewerbewesen gewählt.

Im Jahre 1906 wurden die Prüfungen noch in bisheriger Weise vorgenommen. Die staatliche Durchführung beginnt mit den Frühjahrsprüfungen 1907. Das Prüfungsverfahren wird im allgemeinen das nämliche bleiben.

Das Gesetz über Lehrlingswesen des Kantons Luzern vom 6. März 1906 erklärt die Lehrlingsprüfungen ebenfalls obligatorisch. Über ihre Organisation verfügt „unter Berücksichtigung der beruflichen Verbände“ eine vom Regierungsrat zu erlassende Verordnung. „Das Diplom des Schweizerischen Gewerbevereins dispensiert von der kantonalen Prüfung.“

Dem Gesetz von Baselstadt vom 14. Juni 1906 sind nur die Lehrlinge in „handwerksmäßigen Betrieben und Handelsgeschäften“ unterstellt; es findet keine Anwendung auf diejenigen Betriebe, welche dem Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken unterstellt sind. Die zum Besuche von Vor- und Fachkursen verpflichteten Lehrlinge sind auch zur Teilnahme an der Lehrlingsprüfung verpflichtet. Fabriklehrlinge können zur Prüfung zugelassen werden, sofern sie die obligatorischen Kurse besucht haben. Der Regierungsrat ist befugt, die von Berufsverbänden organisierten Prüfungen anzuerkennen und an deren Kosten Staatsbeiträge zu gewähren; für die übrigen Berufe wird die Regierung eigene Prüfungen anordnen. Alles Nähere ist einer regierungsrälichen Verordnung vorbehalten.

Gesetzesentwürfe über Lehrlingswesen, beziehungsweise Lehrlingsprüfungen sind in Vorberatung in den Kantonen Schwyz, Solothurn, Aargau, Thurgau, St. Gallen und Appenzell A.-Rh.

Das Gesetz des Kantons Baselstadt hat ausdrücklich bestimmt, daß dasselbe auf Fabriklehrlinge (d. h. alle Lehrlinge in Betrieben, die dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt sind) keine Anwendung finde. Diese Bestimmung, die bis jetzt in keinem andern kantonalen Lehrlingsgesetz Aufnahme gefunden, stützt sich auf einen Entscheid des Bundesrates vom 6. Januar 1905, wonach „die Zulässigkeit kantonaler Bestimmungen über die Arbeit von Lehrlingen, die unter dem Fabrikgesetz stehen, zu verneinen wäre. Verfassungsgemäß stehe dem Bunde allein die Kompetenz zu, die Arbeitsverhältnisse aller in den Fabriken beschäftigten Personen, die Lehrlinge inbegriffen, zu ordnen, und die Kantone dürfen auf diesem Gebiete weder Vorschriften aufstellen, die dem Fabrikgesetze widersprechen, noch Bestimmungen erlassen, die es erweitern“ u. s. w.

Da diese Rechtsauffassung von mehreren Regierungen, in deren Kantonen auch die Fabriklehrlinge dem kantonalen Gesetz unterstellt worden, nicht geteilt und daherige Rekurse von Fabrikfirmen in gegenteiligem Sinne entschieden wurden, so ist über

diese Rechtsfrage eine Ungewißheit entstanden, welche die zweckentsprechende Anwendung bestehender und die Fassung neuer kantonaler Lehrlingsgesetze gefährden müßte. Insbesondere dürften der obligatorische Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen und das Obligatorium der Lehrlingsprüfungen durch eine solche Gesetzesauslegung eine bedenkliche Einbuße erleiden.

Für die Lehrlingsprüfungen der romanischen Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf besteht eine Vereinigung der betreffenden Amtsstellen, welche vorzügliche Dienste leistet. („Offices cantonaux d'apprentissage de la Suisse romande.“)

Prüfungskreise. — Das Gebiet, in welchem zurzeit gewerbliche Lehrlingsprüfungen abgehalten werden, hat sich im Berichtsjahre weder vergrößert noch verkleinert; es umfaßt nunmehr die gesamte Eidgenossenschaft mit Ausnahme des Kantons Tessin.

Innerhalb dieses Gebietes sind nur die erwähnten Veränderungen der Kreiseinteilung in den Kantonen Zürich und Bern vorzumerken. Im erstern Kanton hat man die Kreise von fünf auf sechs vermehrt, im letztern von acht auf fünf reduziert.

Spezialprüfungen der Berufsverbände. — Der Schweizerische Coiffeurverband hat beschlossen, die von seinen Sektionen bisher durchgeführten besondern Fachprüfungen künftig aufzuheben. An diesen Spezialprüfungen haben sich in den letzten Jahren jeweilen nur wenige Lehrlinge beteiligt, während eine weit größere Zahl von Coiffeurlehrlingen durch die Gewerbevereine geprüft wurden.

Noch mehrere andere schweizerische Berufsverbände (Buchdrucker, Bäcker, Gärtner, Konditoren, Metzger) führen besondere Prüfungen durch.

Die Teilnehmerzahl hat im Berichtsjahre ganz bedeutend zugenommen. Sie betrug im Vorjahr 2080, im Berichtsjahre 2825 Teilnehmer, somit ergibt sich eine noch nie dagewesene Zunahme von 745 Teilnehmern = zirka 36 %.

Diese Zunahme ist einzig und allein der gesetzlichen Einführung des Obligatoriums im Kanton Bern zuzuschreiben, indem in den dortigen Prüfungskreisen die Beteiligung von 168 auf 931 = 454 % angestiegen ist. Dieser Zuwachs könnte noch größer sein, wenn das Obligatorium schon bei den Frühjahrsprüfungen zur richtigen Geltung gelangt wäre. Pro 1907 wird sich eine weitere, erhebliche Zunahme in diesem Kanton ergeben. Dazu werden noch die Kantone Zürich, Luzern, Baselstadt kommen, in welchen das Obligatorium zum erstenmal seine Wirkung ausüben wird.

Ohne das Obligatorium würde die Beteiligung nicht oder nur unerheblich wachsen. Nur in einem Prüfungskreis mit Freiwilligkeit zeigt sich eine merkbare Zunahme (Baselland: 47 statt 22 Teilnehmer); ferner im Kanton Wallis (94 statt 47 Teilnehmer),

wo das Obligatorium nur allmählich zur Durchführung gelangt. Andere Kreise weisen eine erhebliche Verminderung auf, z. B. Freiburg (168 statt 211) und Solothurn (40 statt 50). In 16 Prüfungskreisen ist eine Zunahme, in 15 eine Abnahme bemerkbar, in 2 Kreisen blieb die Teilnehmerzahl unverändert.

Die Werkstattprüfungen werden immer mehr als der wichtigste Teil der Prüfungen angesehen und dementsprechend ihre Dauer verlängert. Fast durchwegs finden sie nun, wo immer tunlich, in neutralen Werkstätten, vorzugsweise bei den Fachexperten statt.

Das Verzeichnis von Arbeitsproben hat sich als ein dringendes Bedürfnis erwiesen.

Auf die Probestücke glauben manche Prüfungskreise, obwohl sie vorgeschrieben sind, verzichten zu können. Man kann über deren Zweckmäßigkeit in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Notwendig ist jedenfalls eine genaue Kontrolle über deren selbständige Ausführung und eine vernünftige Auswahl. Schaustücke oder große, schwierige Arbeiten, welche die Grenzen der Einfachheit überschreiten, sollten von den Prüfungskommissionen nicht zugelassen werden; aber ebensowenig Probestücke, deren Bestandteile auf Maschinen in Vorrat angefertigt sind und vom Lehrling nur zusammengesetzt werden konnten.

Öfter wird gerügt, daß der mündlichen Prüfung über Berufskenntnisse zu wenig Beachtung geschenkt und zu kurze Zeit eingeräumt werde. Die Prüfung in den Schulkenntnissen entspricht fast überall den Vorschriften und den billigen Anforderungen, welche man in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse an die Prüfungsorgane stellen darf.

Die Prüfung in den Zeichenfächern wird im Kanton Genf als ein Bestandteil der praktischen Prüfungen angesehen. Die romanischen Kantone haben sich dahin verständigt, für die Zeichenfächer besondere, auf die Durchschnittsleistung der übrigen Schulfächer nicht wirksame Noten zu erteilen.

Im Kanton St. Gallen werden die Schulprüfungen in den gewerblichen Fortbildungsschulen vorgenommen.

Die Gewinnung tüchtiger und vorurteilsfreier Fachexperten ist immer noch eine der schwierigsten Aufgaben der Prüfungskommissionen. Man wird zur Überwindung dieser Schwierigkeiten immer mehr danach trachten müssen, die Fachexperten anständig zu honorieren und für Einräumung ihrer Werkstätten, Materialverbrauch u. s. w. angemessen zu entschädigen.

In der Versicherung der Prüfungsteilnehmer gegen Unfälle sind mehrere Prüfungskreise dem guten Beispiele anderer gefolgt. Der Kanton Bern wird sich für das nächste Jahr ebenfalls anschließen.

Prämien kommen, wie wir schon in früheren Berichten nachgewiesen haben, immer mehr in Abgang, namentlich da, wo die Prüfungen staatlich organisiert und obligatorisch erklärt sind. In den Kantonen St. Gallen, Aargau und Solothurn werden den mit bestem Erfolg Geprüften silberne und bronzenen Medaillen verliehen. Der Gewerbeverein Andelfingen verabfolgt nur den Lehrlingen seiner Mitglieder Prämien.

Im Kanton Appenzell A.-Rh. werden mit Hilfe eines Staatskredites Prämien an solche Lehrmeister ausgerichtet, welche ihre Lehrlinge mit Erfolg die Prüfung bestehen ließen. Die Gesamtsumme dieser Prämien belief sich auf Fr. 1120.

Der Arbeitsnachweis für geprüfte Lehrlinge, eine im Jahre 1894 auf Wunsch einer Sektion eingeführte Institution, ist trotz wiederholter Empfehlung in Kreisschreiben und Berichten stets in so geringem Maße, im Berichtsjahre gar nicht benutzt worden, daß derselbe durch den Schweizerischen Gewerbeverein aufgehoben worden ist.

Die Abgabe von Normal-Lehrvertrags-Formularen des Schweizerischen Gewerbevereins erleidet dadurch erhebliche Einbuße, daß mehrere Kantone, namentlich die Westschweiz, deren Gesetz einen schriftlichen Lehrvertrag in bestimmter Form vorschreibt, besondere amtliche Formulare ausgeben.

Lehrtöchter sind in allen Kreisen geprüft worden in folgender Zahl:

Bülach-Dielsdorf	1	Kanton Solothurn	449
Winterthur-Andelfingen	1	" Baselstadt	6
Zürich	45	" Baselland	5
Zürcher Oberland	6	" Schaffhausen	1
Zürcher Seeverband	1	" Appenzell	2
Kanton Bern	257	" St. Gallen	3
" Luzern	8	" Graubünden	8
" Uri	2	" Aargau	4
" Schwyz	3	" Thurgau	36
" Obwalden	2	" Waadt	6
" Nidwalden	1	" Wallis	10
" Glarus	24	" Neuenburg	48
" Zug	21	" Genf	105
" Freiburg	77		131
	449	Total	814

Die Beteiligung an den Lehrlingsprüfungen pro 1906 nach Berufsarten ergibt folgende Zusammenstellung.

Die im Frühjahr und Herbst 1906 geprüften Lehrlinge und Lehrtöchter gehören folgenden 128 Berufsarten an:

Bäcker	99	Buchbinder	47	Dachdecker	4
Bäcker und Konditor	3	Buchdrucker	56	Dekorationsmaler	5
Bauzeichner	17	Bürstenmacher	2	Drechsler	10
Bildhauer (Holz-)	5	Kartonnagearbeiter	1	Dreher (Eisen-, Metall-)	16
Bildhauer (Stein-)	1	Charcutiers	4	Drogisten	2
Blumenbinder	1	Coiffeurs	35	Einleger	2

Elektriker	4	Kupferschmiede	6	Tiefbautechniker	1
Elektromechaniker	3	Kürschner	1	Uhrenindustriearbeiter	46
Elektromonteure	4	Lithographen	6	Uhrmacher	5
Etuismacher	2	Maler	53	Velomechaniker	1
Färber	1	Marmoristen	2	Vergolder	2
Former	3	Maschinenschlosser	35	Vergrößerer für Weißwaren	1
Gabeln- u. Rechenmacher	3	Maschinenzeichner	7	Wagenmaler	4
Gärtner	75	Maurer	9	Wagner	82
Gießer	8	Mechaniker	204	Werkzeugmacher	5
Gipser	2	Messerschmiede	3	Windenschmied	1
Gipser und Maler	10	Metzger	27	Xylograph	1
Glaser	7	Modellschreiner	3	Zahntechniker	6
Goldschmiede	8	Mühlenbauschreiner	1	Zimmerleute	37
Graveur	1	Mühlenmacher	1	Zimmermann und Schreiner	1
Gürtler	2	Müller	4		
Hafner	3	Ofensetzer	3		
Handharfenmacher	1	Photographen	5	Blumenbinderinnen	2
Heizungstechniker	3	Photograveurs	2	Corsetière	1
Holzschuhmacher	1	Pierristen	11	Einlegerin	1
Holzstecher	3	Reiseartikelarbeiter	1	Giletmacherinnen	8
Hufschmiede	6	Rohrmöbelarbeiter	1	Glätterinnen	87
Hutmacher	1	Säger	2	Gold- und Silberarbeiterinnen	6
Installateure	2	Sattler	47	Konditorin	1
Instrumentenmacher, chir.	1	Sattler u. Tapezierer	26	Modistinnen	35
Kaminfeger	10	Schlosser	247	Pierristinnen	6
Kammacher	1	Schmiede	80	Schäfthemacherinnen	2
Kartograph	1	Schneider	85	Stickerinnen	8
Käser	1	Schnitzler	16	Tapeziererin	1
Kellner	1	Schreiner	200	Uhrenindustriearbeiterinnen	35
Keramikzeichner	1	Schuhmacher	35	Weißnäherinnen	107
Klaviermacher	1	Seifensieder	1	Schneiderinnen (ohne nähere Angabe)	138
Kleinmechaniker	26	Seiler	1	Damenschneiderinnen	309
Kleinmechaniker f. Uhrmacherei	11	Siebmacher	1	Herrenkleiderschneiderinnen	22
Köche	9	Spengler	53	Knabenschneiderinnen	22
Konditoren	52	Steindrucker	9	Schneiderinnen für Herren- und Frauenkleider	10
Korbblechter	3	Steinhauer	3	Schneiderinnen f. Kinderkleider	13
Küfer und Kübler	15	Stuhlschreiner	3		
Kunstschlosser	3	Tapezierer	25		

In obiger Zusammenstellung sind die Teilnehmer an den unabhängig von der Zentralleitung des schweizerischen Gewerbevereins durch die Berufsverbände der Bäcker, Buchdrucker, Gärtner, Konditoren und Photographen durchgeföhrten Fachprüfungen nicht inbegriffen.

Die Gesamtbeteiligung an den schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen 1877—1906 ist folgende:

Prüfungskreise	1882	1892	1902	1906	Total 1877—1906
<i>Kanton Zürich:</i>					
Bezirk Affoltern	—	3	11	—	133
Bezirke Bülach und Dielsdorf	—	—	17	10	184
Bezirke Winterthur und Andelfingen	9	37	61	53	848
Bezirk Zürich	68	60	74	124	1842
Zürcher Oberland	4	36	69	59	876
„ Seeverband	13	19	35	23	512

Prüfungskreise	1882	1892	1902	1906	Total 1877—1906
<i>Kanton Bern:</i>					
Berner Mittelland	—	43	77		
" Seeland	—	13	59		
" Jura	—				
Bezirk Burgdorf mit Sumiswald . . .	7	10	25	931	3883
Oberaargau	—	17	13		
Bezirke Signau und Konolfingen . . .	—	10	17		
Bezirke Interlaken und Oberhasli . . .	—	—	12		
Thun-Simmental-Frutigen	6	14	20		
<i>Kanton Luzern:</i>					
Luzern	—	43	57	37	879
" Uri	—	4	12	11	95
" Schwyz	—	31	—	19	315
" Obwalden	—	—	24	8	59
" Nidwalden	—	—	5	15	70
" Glarus	—	10	24	56	365
" Zug	—	18	8	54	418
" Freiburg	—	54	239	168	1925
" Solothurn	—	23	45	40	590
" Baselstadt	25	54	38	73	1387
" Baselland	3	27	25	47	459
" Schaffhausen	18	18	26	18	553
" Appenzell	—	38	25	33	590
" St. Gallen	—	108	128	90	1962
" Graubünden	—	7	16	29	318
" Aargau	—	48	210	129	1896
" Thurgau	—	71	66	75	1219
" Waadt ¹⁾	—	—	121	98	607
" Wallis	—	—	19	94	239
" Neuenburg ¹⁾	—	—	245	270	1303
" Genf	—	—	217	254	2355
Diverse Berufsverbände	—	4	3	7	170
	Total	153	820	2043	2825
					26052

¹⁾ In den Kantonen Waadt und Neuenburg wurden schon vor 1902 Lehrlingsprüfungen vorgenommen, deren Ergebnisse nicht mehr berücksichtigt werden können.

VII. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.

Stipendien.

An Schüler der landwirtschaftlichen Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums, die sich zu Landwirtschaftslehrern oder Kulturtechnikern ausbilden wollen, gelangten im Berichtsjahre neben ebenso hohen kantonalen Beiträgen folgende Stipendien zur Auszahlung:

Kanton	Schülerstipendien	
	Anzahl	Betrag Fr.
1. Zürich	1	400
2. Bern	3	750
3. Luzern	2	650
4. Glarus	1	450
5. Solothurn	2	1200
6. St. Gallen	4	525
7. Waadt	1	250
	14	4225
(1904: 10		3725)

Außerdem wurden drei Reisestipendien in folgenden Beträgen verabfolgt: je eines für Bewerber aus den Kantonen Zürich, Bern und Freiburg in Beträgen von Fr. 75, 50 und 150, zusammen Fr. 275 (1904: Fr. —).

Theoretisch-praktische Ackerbauschulen.

Die diesen Schulen verabfolgten Bundesbeiträge, entsprechend der Hälfte der Unterrichtskosten, beliefen sich im Berichtsjahre auf folgende Beträge:

Anstalten	Schüler	Kantonale Auslagen			Total	Bundesbeitrag
		Lehrkräfte	Lehrmittel	Fr.		
1. Zürich, Schule Strickhof .	40	18590	1650	20240	10120	
2. Bern, Schule Rütti . . .	61	23203	6569	29772	14886	
3. Wallis, Schule Ecône . .	24	16730	1000	17730	8865	
4. Neuenburg, Schule Cernier	32	31435	381	31816	15908	
	1905: 157	89958	9600	99558	49779	
	1904: 149	90050	6893	96943	48471	

Kantonale Gartenbauschule in Genf.

Die Anstalt verausgabte pro 1905 für Lehrkräfte Fr. 26,080, für Lehrmittel Fr. 500, total für theoretischen Unterricht Fr. 26,580, an welche Auslagen Fr. 12,930 als Bundesbeitrag ausgerichtet wurden. Sie zählte in drei Klassen 47 Schüler.

Landwirtschaftliche Winterschulen.

Diesen Schulen sind die Unterrichtskosten zur Hälfte in folgenden Beträgen vergütet worden:

Anstalten	Schüler	Kantonale Auslagen			Total	Bundesbeitrag
		Lehrkräfte	Lehrmittel	Fr.		
1. Strickhof (Zürich) .	33	9295	825	10110	5060	
2. Rütti (Bern) . . .	94	12959	3063	16022	8011	
3. Langenthal (Bern) .	35	1206	438	1644	822	
4. Pruntrut (Bern) . .	27	5215	2197	7412	3706	
5. Sursee (Luzern) . .	90	15950	3832	19782	9891	
6. Freiburg	45	15685	1435	17120	8560	
7. Custerhof (St. Gallen) .	51	15730	3177	18547	9274	
8. Plantahof (Graubünden)	46	17490	2519	20009	10004	
9. Brugg (Aargau) . .	112	18050	4160	22210	11105	
10. Frauenfeld (Thurgau) .	44	8319	6427	14746	7373	
11. Lausanne	50	15131	1898	17029	8514	
12. Genf	9	7740	—	7740	3870	
	1905: 636	142770	29971	172381	86190	
	1904: 500	127210	20050	147260	73630	

Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet.

Neben ebenso hohen kantonalen Auslagen wurden folgende Bundesbeiträge verausgabt:

Kanton	Anzahl der					Kantonale Auslagen (Lehrkräfte und Lehrmittel) Fr.	Bundesbeiträge Fr.
	Vor- träge	Kurse	Käserei- u. Stallunter- suchungen	Alp- inspek- tionen	Wiesen- düngungs- versuche		
1. Zürich	78	53	2	—	13	6454	3227
2. Bern	107	66	—	—	11	14107	7053
3. Luzern	—	10	24	—	—	2117	1059
4. Schwyz	3	1	—	—	—	70	35
5. Glarus	—	—	—	?	?	536	268
6. Zug	—	1	—	—	1	109	55
7. Freiburg	88	3	?	—	?	5717	2858
8. Solothurn	?	?	—	—	—	4455	2228
9. Baselland	—	—	—	—	13	461	231
10. Schaffhausen	—	5	—	—	—	670	335
11. St. Gallen	—	91	?	—	?	11758	5879
12. Graubünden	8	23	—	—	?	1360	680
13. Aargau	94	32	16	—	?	8117	4058
14. Thurgau	46	22	?	—	?	2329	1164
15. Tessin	?	?	—	—	?	7968	3984
16. Waadt	—	2	?	?	?	1594	767
17. Wallis	94	7	—	—	16	3542	1771
18. Neuenburg	—	31	—	—	—	1956	978
19. Genf	396	13	—	—	?	8056	4028
1905:						81376	40688
1904:						69871	34935

Weinbauschulen und Weinbauversuchsanstalten.

Die Auslagen dieser Anstalten, sowie die an dieselben nach den nämlichen Grundsätzen wie bisher verabfolgten Bundesbeiträge ergeben sich aus nachstehender Zusammenstellung, denen einige summarische Angaben aus den Anstaltsberichten angereiht sind:

Anstalten	Lehr- kräfte Fr.	Kantonale Auslagen			Bundes- beitrag Fr.
		Lehr- mittel Fr.	Versuchs- wesen Fr.	Total Fr.	
1. Wädenswil	16427	559	—	16986	8493
2. Lausanne-Vevey	4341	62	35118	39521	19761
3. Auvernier	16400	898	17705	35003	17501
4. Lenzburg	—	—	188	188	94
5. Zürich	—	—	495	495	247
6. Twann-Bern	—	—	3867	3867	1934
			1905:	96060	48030
			1904:	91042	48521

Ad 1. Der Obst- und Weinbaukurs zählte im Berichtsjahre 7, der Gartenbaukurs 6 Schüler.

Ad 2. Von den im Kanton Waadt pro 1905 zur Pfropfung verwendeten 782,710 m amerikanischen Rebholzes hat die Anstalt zirka 100,000 m geliefert. Davon entfallen auf

Riparia \times Rupestris 3309 217,315 m
 Riparia \times Rupestris 101/14 176,360 m
 Mourvèdre \times Rupestris 1202 84,920 m

In Rances, Mathod und La Tour de Peilz wurden Pfropfwerkstätten eingerichtet, außerdem drei Kurse für Rebschulen-

besitzer abgehalten, nach deren Beendigung 65 Teilnehmern gestattet wurde, den Verkauf amerikanischer Reben und den Handel mit solchen unter staatlicher Aufsicht zu betreiben.

In Mies bei Coppet und in Mont sur Rolle sind direkte der Versuchsstation unterstellte Versuchsparzellen eingerichtet worden.

Die Zahl der untersuchten Bodenproben belief sich auf 1125.

Die Versuche zur Bekämpfung der tierischen und pflanzlichen Rebenschädlinge wurden fortgesetzt.

Die Weinbauschule in Praz sur Vevey zählte nur drei Schüler; die Anstalt wird künftig durch Kurse ersetzt werden.

Ad 3. Die einheimischen Reben werden nunmehr rasch durch amerikanische Unterlagen ersetzt. Die Versuche der Anstalt haben sehr befriedigende Ergebnisse geliefert. Die Qualität des Ertrages der neuen Reben zeigte sich derjenigen des Produkts der alten Reben überlegen. Die Anstalt liefert fortwährend den zahlreichen Rebschulbesitzern echte amerikanische Unterlagen, wodurch sie imstande ist, die Abgabe von Ppropfreben einzuschränken. Immerhin sind im Berichtsjahre an der Anstalt noch über 400,000 Ppropfungen ausgeführt worden.

Die Weinbauschule zählte 7 Schüler im ersten und 3 Schüler im zweiten Jahreskurse, meist Angehörige der deutschsprechenden Kantone.

Ad 4. Eine Veränderung im Bestande der Versuchsparzellen ist nicht eingetreten.

Ad 5. Die Auslagen beziehen sich auf neue Versuchsparzellen in den Gemeinden Regensberg, Dielsdorf, Höngg, Winkel, Buchs, Humlikon und Oberembrach.

Ad 6. Im Berichtsjahre sind 155 Versuchsparzellen mit 33,177 Stöcken neu angelegt worden; im ganzen bestehen demnach zurzeit in 11 Gemeinden 349 Versuchsparzellen mit 70,534 Stöcken.

Die Pflanzschulen lieferten von 71,815 Veredlungen 32,767 Pflänzlinge (45%). Das Holzfeld ergab etwa 3000 *m* Nutzholz für Unterlagen.

Schweizerische landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten.

Die Tätigkeit der verschiedenen Anstalten nahm in gleicher Weise ihren Fortgang wie in den vorhergehenden Jahren. Die agrikulturchemischen Anstalten gaben indessen den Feldversuchen größere Ausdehnung, indem eine Anzahl neuer Versuchsfelder eingerichtet wurden, welche gegenwärtig 2826 auf die verschiedenen Gegenden der Schweiz verteilte Parzellen zählen. Außerdem wurden 475 Vegetationsversuche in Töpfen, sowie zahlreiche Versuche über die Konservierung von Mist und Gülle und über die Vertilgung der Unkräuter vorgenommen.

Die Samenuntersuchungsanstalten sind ebenfalls in einer erfreulichen, von Jahr zu Jahr zunehmenden Entwicklung begriffen. Das

gleiche ist von der milchwirtschaftlichen Versuchsanstalt, sowie vom bakteriologischen Laboratorium zu sagen.

Nachstehende Zusammenstellung gibt über die Tätigkeit der verschiedenen Anstalten Auskunft.

Anstalten	Versuche			Unter- suchungen (Einsen- dungen)	Ausgaben Fr.
	Auf den Feldern	Im Garten	In Töpfen		
a. Zentralverwaltung u. Gutsbetriebe Liebefeld und Mont-Calme	—	—	—	—	36031
b. Agrikulturchemische Anstalten:					
1. Zürich	1078	—	—	5210	66035
2. Bern	801	—	475	6860	67486
3. Lausanne	975	—	—	2646	23251
c. Samenuntersuchungsanstalten:					
1. Zürich	251	9913	526	9558	52973
2. Lausanne	904	1712	53	598	20116
d. Milchwirtschaftliche Versuchs- anstalt	—	—	—	342	24024
e. Bakteriologisches Laboratorium	—	—	—	19	19075
				1905: 308991	
				1904: 297447	

Die wissenschaftlichen Arbeiten, sowie die Jahresberichte der verschiedenen Anstalten werden im landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz veröffentlicht.

Die Ausgaben der Anstalten betrugen 1905 für:

1. Besoldungen	Fr. 160767
2. Bureaukosten	Fr. 10029
3. Mobiliar	Fr. 25020
4. Betriebskosten	Fr. 111048
5. Verschiedenes	Fr. 2127
Total	Fr. 308991

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

1. Gebühren von Einzeluntersuchungen .	Fr. 7362
2. Gebühren laut Kontrollverträgen . .	Fr. 18263
3. Gebühren laut Spezialverträgen . .	Fr. 22023
4. Verschiedenes	Fr. 2437
5. Gutsbetrieb Liebefeld	Fr. 8797
6. Gutsbetrieb Mont-Calme	Fr. 695
Total 1905: „	Fr. 59577
1904: „	Fr. 62215

Schweizerische Versuchsanstalt für Obst, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

Die Anstalt hatte folgende Ausgaben pro 1905:

1. Besoldungen	Fr. 32600
2. Bureaukosten und Drucksachen	Fr. 971
3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek	Fr. 9473
4. Betriebskosten	Fr. 35892
5. Verschiedenes	Fr. 1056
1905: „	Fr. 79992
(1904: „	Fr. 71637)

Diesen Ausgaben stehen als Einnahmen gegenüber:

1. Untersuchungsgebühren, Hefeabgabe	Fr.	1866
2. Betrieb des Anstaltsgutes	"	11193
3. Kurzzeitige Kurse	"	1630
4. Mietzinse für Dienstwohnungen	"	1890
5. Rückvergütung der Konkordatskantone . . .	"	1500
6. Verschiedenes	"	79
	1905: Fr.	18158
	(1904: "	18670)

In der pflanzenphysiologischen und -pathologischen Abteilung wurde der Vorgang der Fruchtbildung bei Obstbäumen und Reben weiter untersucht; ebenso wurde die Erzeugung von Rebenhybriden fortgesetzt.

Das intensive und frühe Auftreten der Peronospora an den Rebenblüten und jungen Trauben veranlaßte eine nochmalige Untersuchung der ersten Infektionsvorgänge. Im Berichtsjahre trat die durch Coniothyrium verursachte Weißfäule, die ebenfalls in Untersuchung genommen wurde, zum ersten Male verheerend in den ostschweizerischen Weinbergen auf.

Die bakteriologische und gärungstechnische Abteilung legte das Hauptgewicht ihrer Tätigkeit darauf, die wissenschaftlichen Grundlagen für eine rationelle Herstellung der Obstweine zu beschaffen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind nun zur Veröffentlichung bereit.

Zur Verbesserung der Gärung wurden an die Praktiker 604 Originalflaschen mit reingezüchteter Hefe abgegeben.

Die chemische Abteilung setzte ihre Versuche über die Haftfestigkeit von Rebspritzmitteln fort. Sie untersuchte die Verteilung von Zucker, Säure und Gerbstoff in Früchten, verschiedene Kellereigeheimmittel und Pflanzenschutzmittel, sowie Traubeweine.

Die technische Abteilung für Weinbau und Weinbehandlung verzeichnet von abgeschlossenen Versuchen solche über die Größe des Verlusts durch Schwund in Fässern verschiedenen Inhalts, sowie solche über den Einfluß der schwefligen Säure auf die Gärung und weitere Entwicklung von Frühbirnmosten in Fässern.

Die technische Abteilung für Obstbau und Obstverwertung vermittelte unter anderm den Verkauf von 30,486 q Obst und bestimmte in 104 Sendungen 437 Obstsorten.

An der Versuchsanstalt wurden im Berichtsjahre 7 gut besuchte Kurse abgehalten.

Ein einläßlicher Tätigkeitsbericht der Anstalt über die Jahre 1903 und 1904 ist im landwirtschaftlichen Jahrbuch pro 1905 veröffentlicht worden.

Molkereischulen.

Diesen Anstalten sind die Unterrichtskosten zur Hälfte vergütet worden. Es bezogen:

Anstalten	Schüler	Kantonale Auslagen			Bundesbeitrag
		Lehrkräfte Fr.	Lehrmittel Fr.	Total Fr.	
Bern, Schule Rütti . . .	30	21729	3355	25284	12642
Freiburg, Schule Pérrolles .	17	15495	1236	16731	8000
Waadt, Schule Moudon .	18	9101	296	9397	4699
1905:	65	46325	4887	51412	24399
1904:	95	44528	4487	49015	25341

VIII. Kommerzielle Berufsbildung.¹⁾

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Die Entwicklung der Handelsschulen, sowie des kaufmännischen Fortbildungswesens nahm im Berichtsjahre einen erfreulichen Verlauf.

Handelshochschulen (Bundessubvention 1905: Fr. 29,644). Der Bund subventioniert zwei Handelshochschulen: die Handelsakademie in St. Gallen und die handelswissenschaftliche Abteilung an der Universität Zürich. Die Studierenden dieser letzteren können folgende Grade erlangen: Diplom in den Handelswissenschaften, Diplom für das höhere Lehramt in den Handelsfächern und den im Jahre 1905 neu eingeführten Doktortitel der Volkswirtschaft (D^r oeconomiae publicæ).

Höhere Handelsschulen (Bundesbeiträge im Jahre 1905: Fr. 287,563). Der Handelsabteilung an der Mädchensekundarschule in Biel, die auf drei Jahreskurse erweitert wurde, und der neu-gegründeten Töchterhandelsschule in Freiburg, welche beide die an die Verabreichung einer Bundessubvention geknüpften Bedingungen erfüllen, wurde für das Jahr 1905 ein Bundesbeitrag zugesichert. Die Zahl der vom Bunde subventionierten höheren Handelsschulen wird also 22 betragen (1904: 20). Von diesen haben sechs den ausschließlichen Zweck, Mädchen für den kaufmännischen Beruf auszubilden; in sechs sind beide Geschlechter durchgängig oder in einzelnen Fächern gemischt, und in die übrigen 10 Anstalten werden nur Knaben aufgenommen. Die Errichtung zweier neuen Handelsschulen in Lugano und Sitten steht bevor.

Die Zahl der Schüler ist fast überall im Zunehmen begriffen, besonders in den unteren Klassen, was das Handelsdepartement mehrmals veranlaßt hat, die Schulbehörden zu ersuchen, sie möchten im Interesse eines befriedigenden Lehrerfolges die nötigen Vorberehrungen treffen, um diese Klassen zu parallelisieren. Anderseits gewährt der Bund, um einen besseren Besuch der oberen Klassen

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates über das Jahr 1905. (Handelsabteilung.)

zu erzielen und das Niveau der kommerziellen Bildung zu heben, den bedürftigen Schülern dieser Klassen Stipendien.

Die folgenden Handelsschulen haben Annexabteilungen, die vom Bund ebenfalls subventioniert werden:

Bellinzona. Vorbereitungsabteilung für Verwaltungsbeamte. — 2 Jahre.

Lausanne: a. Vorbereitungsabteilung für die öffentlichen Dienstzweige (Zoll, Telegraph, Telephon u. a.). — 2 Jahre.

b. Eisenbahnschule (Vorbereitung für die Eisenbahnverwaltung). — 2 Jahre.

Neuenburg: a. Vorbereitungsabteilung für die Postlehrlingsprüfung. — 1 Jahr.

b. Abteilung für moderne Sprachen. — 1 Jahr.

c. Abteilung für Drogistenlehrlinge. — 1 Jahr.

Kaufmännische Fortbildungsschulen (Bundesbeiträge 1905: Fr. 178,608). Im Berichtsjahr sind 66 Fortbildungsschulen der Sektionen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (1904: 64) und 20 von vereinzelten Vereinen und Gemeinden (1904: 18) subventioniert worden.

Der Geschäftsbericht des Bundesrates bemerkt hierzu:

„In befriedigender Weise nehmen die Tageskurse zu, sei es, wie in der deutschen Schweiz, durch das Entgegenkommen der Prinzipalschaft oder infolge der kantonalen Lehrlingsgesetze. Die Abendkurse wiegen aber, besonders in der Westschweiz, Freiburg ausgenommen, immer noch vor, und doch muß die Fortbildungsschule, um ihre Aufgabe erfüllen zu können, von ihren Schülern ein um so größeres Maß geistiger Frische und ernster Arbeit verlangen, als die verfügbare Unterrichtszeit sehr beschränkt ist. Diesen Ansprüchen zu genügen, sind junge Leute im Entwicklungsalter, die meist vom frühen Morgen an in Tätigkeit stehen, am Abend kaum noch imstande. Bei der Ansetzung des Unterrichts auf die Abendstunden ist daher der Erfolg des kaufmännischen Fortbildungsunterrichts und damit auch die Nützlichkeit der dafür aufgewandten Geldmittel geradezu in Frage gestellt.“

Lehrlingsprüfungen (Bundesbeitrag 1905: Fr. 5310). Die vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein organisierten kaufmännischen Lehrlingsprüfungen fanden in 19 Kreisen statt; von den 341 Kandidaten wurden 330 diplomiert. Auf Grund neuer Lehrlingsgesetze¹⁾ sind diese Prüfungen jetzt obligatorisch geworden in den Kantonen Freiburg, Wallis, Zug und Bern; andere, wie Zürich und Luzern, sind im Jahre 1906 gefolgt.

Dem vom Zentralkomitee des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins ernannten Preisgericht sind 11 Arbeiten eingereicht wor-

¹⁾ Siehe Abschnitt VI hiervor: „Gewerbliche Lehrlingsprüfungen“ (Seite 103 ff.)

den, von denen 10 mit Preisen bedacht werden konnten (Bundesbeitrag 1905: Fr. 615).

Fortbildungskurs der Handelslehrer (Bundesbeitrag 1905: Fr. 1500). Vom 1.—14. Oktober wurde in Basel der dritte vom schweizerischen Handelslehrerverein veranstaltete Fortbildungskurs für Handelslehrer abgehalten. Unter den 43 Kursteilnehmern waren 40 Lehrer, 2 Kaufleute und 1 Postbeamter. Um den Kurs namentlich nach der praktischen Seite recht gedeihlich zu gestalten, hatte man darauf Bedacht genommen, außer hervorragenden Handelslehrern auch Männer aus der Praxis als Referenten zu gewinnen. Zur selben Zeit fanden in Basel die Jahresversammlungen des obgenannten Vereins und der schweizerischen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen statt.

Stipendien (Bundesbeiträge 1905: Fr. 12,575). Es wurden im ganzen 81 Bundesstipendien bewilligt (1904: 71). Von den Stipendiaten widmeten sich 11 höhern kaufmännischen Studien, 50 besuchten die obern Klassen verschiedener vom Bunde subventionierter Handelsmittelschulen, 16 waren Teilnehmer am Fortbildungskurs in Basel und 4 Lehrer und Lehrerinnen erhielten Beiträge an ihre Studienreisen nach Deutschland, England und Frankreich.

Das Nähere über die finanziellen Leistungen des Bundes für das kaufmännische Unterrichtswesen und die Frequenz der einzelnen Anstalten siehe im statistischen Teil.

IX. Förderung des militärischen Turnunterrichtes und des Vorunterrichtes.¹⁾

Die im Berichte pro 1904 in Aussicht gestellte Fortsetzung der Prüfung der Rekruten auf ihre physische Leistungsfähigkeit wurde versuchsweise auf alle Stellungspflichtigen ausgedehnt, und zwar ohne jede Erweiterung oder Steigerung der Anforderungen. Wenn Bedenken vorhanden waren, es dürfte schwer halten, das benötigte Prüfungspersonal zu finden, so waren in einzelnen Divisionskreisen keinerlei Schwierigkeiten zu überwinden, und in den andern ließen sich bei der Bereitwilligkeit sachkundiger Männer, mitzuwirken, leicht zweckmäßige Kombinationen treffen. Die turnerische Prüfung hat ziemlich allgemein eine gute Aufnahme gefunden. In der Nähe der Aushebungslokale waren überall geeignete oder doch brauchbare Übungsplätze zu finden. Die Dauer der Rekrutierung wurde nicht wesentlich verlängert und das Turnen hatte keinerlei Störung zur Folge.

Über die Resultate der Turnprüfung orientieren die Mitteilungen auf Seite 95 ff. „Die Möglichkeit der definitiven Organis-

¹⁾ Vergleiche Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartements pro 1905.

sation und Durchführung im gegenwärtigen Umfang kann wohl kaum mehr bestritten werden. Worüber noch verschiedene Ansichten walten, ist unwesentlich, und ein Ausgleich wird zu finden sein.“

Im Berichtsjahre wurden durch das Zentralkomitee des eidgenössischen Turnvereins 3 Turnlehrerbildungskurse angeordnet und durchaus befriedigend durchgeführt, und zwar in Neuenburg, Olten und Frauenfeld.

Im Berichtsjahre veranstaltete der Schweizerische Turnlehrerverein einen Turnkurs für Mädchenturnlehrer, der vom 9. bis 28. Oktober in Burgdorf abgehalten wurde. Die Anmeldungen zu diesem Kurs gingen in großer Anzahl, zum Teil jedoch verspätet ein; im ganzen konnten 53 Teilnehmer berücksichtigt werden, 41 Lehrer und 12 Lehrerinnen. Sie verteilen sich auf folgende Kantone: Zürich 14, Bern 13, Basel 8, St. Gallen 7, Aarau 3, Thurgau 3, Schaffhausen 2, Appenzell A.-Rh. 1, Baselland 1 und Luzern 1.

Die Kosten des Kurses beliefen sich für den Verein auf Fr. 2414. 47, wobei Fr. 1404 oder Fr. 27 pro Kopf, als Beitrag den Teilnehmern zufielen.

Die „Monatsblätter für das Schulturnen“, deren Veröffentlichung durch einen Bundesbeitrag unterstützt wird, verfolgen alle Bestrebungen auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung und bieten Belehrungen und praktische Beispiele über die methodische Behandlung des Turnstoffes. Die Redaktion macht es sich zur Aufgabe, überall gesundere und freiere Auffassungen über das turnerische Leben zu verbreiten und insbesondere die Übungen in freier Luft, in Licht und Sonnenschein zu befürworten. Die „Blätter“ erscheinen als Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“, und es bilden die zwölf Hefte ein stattliches Bändchen von über 200 Seiten.

Die verschiedenen Turnkurse (Zentral-, Oberturner-, Kreisturnkurse etc.) zur einheitlichen Förderung einer tüchtigen Vorturnerschaft wurden von dem gleichen Verein in bisheriger Weise fortgesetzt. Auch der Schweizerische Grütliturnverein organisierte wieder einen Vorturnerkurs für seine Sektionen.

Turnrepetitionskurse für die Lehrerschaft wurden angeordnet in den Kantonen Tessin (2 Kurse), Luzern (3 Kurse) und Waadt (1 Kurs).

Freiwillige Lehrerturnvereine, die sich durch regelmäßige Übungen und andere Veranstaltungen bemühen, das Schulturnen zu fördern, bestehen in den Kantonen Zürich (2), Bern, Glarus (kantonal), Baselstadt, Baselland (kantonal), Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Tessin (kantonal).

Da die Schweiz keine eigene Turnlehrerbildungsanstalt besitzt, so suchen strebsame Turnlehrer weitere Fachausbildung im Ausland, und zwar meist an der Anstalt in Karlsruhe. Sie wer-

den gegen Einsendung befriedigender Berichte finanziell unterstützt von Kanton und Bund. Baselstadt sandte 4 Lehrer nach Karlsruhe, Bern und Thurgau je 1.

Von Bern wurde ein Lehrer der städtischen Sekundarschule nach Stockholm abgeordnet zum Studium des schwedischen Turnens, das von verschiedenen Seiten zur Berücksichtigung für unsere Verhältnisse empfohlen wird.

Bezüglich der Kontrolle über den Turnunterricht zeigt sich eine gewisse Stabilität, wobei wesentlich zwei Richtungen sich geltend machen. Auf der einen Seite werden die körperlichen Uebungen immer noch als neues Fach betrachtet, zu dessen Förderung besondere Veranstaltungen nötig sind; als deren wichtigste wird eine separate Inspektion betrachtet, ausgeübt durch Bezirks- oder kantonale Fachmänner. Auf der andern Seite nimmt das Schulturnen in dieser Beziehung keine Ausnahmestellung mehr ein, es wird besichtigt und beurteilt mit und ohne Fachkenntnis von den Schulräten der Gemeinden und Mitgliedern der Bezirksbehörden anlässlich der allgemeinen Inspektionen und Prüfungen.

Die von der Turnschule empfohlenen freien körperlichen Übungen finden verschiedene Berücksichtigung. Wiederholt kommt in den Berichten die Bemerkung vor, daß in dieser Richtung nichts geschieht, oder daß solche Übungen erlaubt seien, oder bei Gelegenheit die Lehrerschaft auf sie aufmerksam gemacht werde. Wo die Lehrerschaft für sie einsteht, da wird ihr Wert und ihre Wohltat gegenüber allzu reichlicher Geistesschulung je länger, je mehr anerkannt. Allerdings besteht ein Unterschied zwischen Stadt und Land, zwischen örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etc., aber einen Hemmschuh bildet doch auch zu weit gehende Ängstlichkeit und Bequemlichkeit, sowie das Vorurteil, es möchte der Hauptzweck der Schule unter diesen Übungen leiden. Das Bild, das aus den Berichten sich ergibt, ist im ganzen ein erfreuliches und läßt eine weitere Entwicklung und Pflege dieser Übungen erwarten.

Die Zahl der Jünglinge, die im abgelaufenen Jahre an Kursen des freiwilligen militärischen Vorunterrichtes als Schüler teilnahmen, ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

		Am Anfang	am Ende
		des Kurses	
1. Kanton Zürich :			
a. Verband Zürich und Umgebung, XXII. Kurs	870	765	
b. Verband Winterthur, XXIV. Kurs	324	294	
c. Verband Zürich-Oberland, XIII. Kurs	183	167	
d. Verband Winterthur, Technikum	40	32	
e. Zürich, Kantonsschule	195	195	
f. Zürich, Infanterierekruten, Vorkurs	144	83	
(39 Mann traten in die I. Infanterie-Rekrutenschule über.)			
g. Zürich, Anstalt Strickhof	33	33	
Total Kanton Zürich	1739	1569	

		Am Anfang des Kurses	am Ende
2.	Kanton Bern, XVIII. Kurs	2210	2044
3.	„ Luzern, Stadt und Umgebung, X. Kurs	100	90
4.	„ Unterwalden (Giswil)	19	17
5.	„ Solothurn, XIV. Kurs	716	639
6.	Baselstadt, XVI. Kurs	312	288
7.	„ Baselland, X. Kurs	300	275
8.	„ Appenzell A.-Rh.	211	168
9.	„ Aargau	1133	1003
		Total 1905	6800
		„ 1904	6507
		Vermehrung	293
		577	

Im Kanton Waadt, wo im Jahre 1904 118 Schüler einen Kurs bestanden, waren die Bemühungen des Komitees so wenig erfolgreich, daß der Unterricht unterblieben mußte. Im Kanton Wallis, wo 1904 in einem Verband von Brig und Umgebung 71 Schüler unterrichtet wurden, fanden 1905 keine Kurse statt. Der Kanton Obwalden tritt mit einer Sektion Giswil, die von zwei Bahnangestellten geleitet wurde, erstmals in die Reihe der Kantone mit militärischem Vorunterricht. In den Kantonen Zürich, Bern, Solothurn und Baselstadt hat sich die Schülerzahl erheblich vermehrt, während sie in den Kantonen Luzern, Baselland, Appenzell und Aargau eine kleine Abnahme aufweist.

Auch in diesem Unterrichtsjahr wurde von allen Unterrichtsleitungen ganz besonderer Nachdruck auf die allgemeine körperliche Ausbildung und Kräftigung der Jungmannschaft gelegt, die rein militärische Ausbildung dafür nur so weit berücksichtigt, als die nicht zu umgehende Durcharbeitung des Schießprogrammes es notwendig machte. Je mehr das Bestreben des Vorunterrichtes III. Stufe dahin geht, die jungen Leute durch rationelles, angewandtes Turnen (insbesondere auch im Gelände) zu kräftigen, um so größer ist dessen Nutzen für die Armee. Sobald sich aber der Vorunterricht darauf verlegt, der Jungmannschaft rein militärisches Wissen und Können beizubringen, so läuft er Gefahr, in eine Art Spielerei auszuarten, und ist damit geeignet, falsche Begriffe über militärisches Wesen in die späteren Wehrmänner zu pflanzen, die nur schwer wieder richtigzustellen sind.

Die Berichte der vom Militärdepartemente bezeichneten Inspektoren der Vorunterrichtskurse lauten im allgemeinen recht günstig, sowohl betreffend Unterrichtserteilung durch die Kadres, als auch hinsichtlich der Leistungen der Schüler. Sie verhehlen aber auch nicht die Tatsache, daß es noch Unteroffiziere gebe, die den großen Unterschied zwischen Vorunterricht und Rekrutenunterricht noch nicht erfaßt haben.

Neben einer sorgfältigen Auswahl der Unteroffiziere als Leiter der Vorunterrichtssektionen kann diesem Übelstande dadurch entgegengetreten werden, daß von Seite der Verbandsvorstände bei

Abhaltung der Kadreskurse hauptsächlich dem Turnunterricht die ihm gebührende Aufmerksamkeit wird.

In Inspektions- und Jahresberichten wird darüber geklagt, daß gerade junge Offiziere, denen eine militärische Tätigkeit außer Dienst von großem Nutzen wäre, sich vom Vorunterricht fernhalten, während deren Unterstützung bei Durchführung der Schießübungen höchst wünschenswert wäre.

Kadettenkorps. Im Jahre 1905 wiesen die Kadettenkorps folgende Bestände auf:

Kanton	Zürich	11 Kadettenkorps mit	830 Kadetten.
"	Bern	8 "	1690 "
"	Luzern	1 "	107 "
"	Glarus	1 "	98 "
"	Solothurn	2 "	311 "
"	Baselstadt	1 "	283 "
"	Schaffhausen	1 "	120 "
"	Appenzell A.-Rh.	2 "	256 "
"	St. Gallen	2 "	741 "
"	Graubünden	1 "	117 "
"	Aargau	20 "	1671 "
"	Thurgau	1 "	138 "
"	Waadt	1 "	150 "
"	Neuenbug	1 "	326 "
Total pro 1905	53 Kadettenkorps mit	6838 Kadetten.	
Total pro 1904	50 "	6149 "	

Vermehrung pro 1905 3 Kadettenkorps mit 689 Kadetten.

Zum Bezuge des Bundesbeitrages waren berechtigt:

	1905	1904
I. Schießklasse	1785 Kadetten	1668 Kadetten.
II. "	996 "	1086 "
III. "	427 "	379 "
Total	3208 Kadetten	3133 Kadetten.

Bundesbeitrag à Fr. 5 per Kadett = 16040 Franken 15665 Franken.

X. Schweizerische permanente Schulausstellungen.¹⁾

Das Statistische der Schulausstellungen ist folgendes:

	1905	Zürich	Bern	Freiburg	Lausanne	Neuenburg
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kantons- und Gemeindebeiträge	10393.—	9200.—	4500.20	2100.—	2015.—	
Bundesbeitrag	3000.—	3000.—	2500.—	2500.—	2000.—	
Einnahmen	16014.10	13506.—	7000.20	4622.—	4015.—	
Ausgaben	16188.50	14626.40	7617.10	4505.80	4015.—	
Saldo	—174.40	—1120.40	—616.90	+116.20	—	
Inventarwert	82986.—	86528.50	81003.80	35156.60	36300.—	
Besuche	7894	3136	2375	268	675	
Ausgeliehene Gegenstände . . .	8425	21715	456	358	769	

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des schweizerischen Bundesrates pro 1905 (Departement des Innern).

Zürich. Außer den alljährlich an Zahl zunehmenden ordentlichen Geschäften und Arbeiten des Pestalozzianums wurden von der Direktion im Berichtsjahr noch folgende besondere Veranstaltungen durchgeführt: 1. Ausstellung eines Lehrganges in Modellierarbeiten der 8. Primarschulkklasse der Stadt Zürich (im Juli). 2. Ausstellung der Arbeiten aus dem Handarbeitskurs für Lehrer in St. Gallen (Oktober bis November). 3. Ausstellung der (neuen) Sammlung physikalischer Apparate für die Sekundarschule und der obersten Primarklassen des Kantons Zürich (September bis Dezember). 4. Ausstellung von Jugendschriften und Wandschmuck im Helmhaus (Dezember). 5. Ausstellung von farbigen Zeichnungsskizzen für naturgeschichtlichen Unterricht (Dezember).

Da die Anstalt infolge baulicher Veränderung sich zu einer Beschränkung ihrer Räumlichkeiten veranlaßt sah und daher der Zugang zum Institut etwas unbequem geworden war, ergab sich eine kleine Verminderung der Besucherzahl für das Jahr 1905.

Bern. Auch diese Schulausstellung weist eine Vermehrung der Arbeiten auf, die durch die Erfüllung ihrer Aufgabe bedingt sind. Außerdem wurden im Jahre 1905 zwei größere Arbeiten veröffentlicht: „P. Girard, sein Lebensbild zur Hundertjahrfeier in Freiburg“, und als Studie in der Heimatkunde: „Die bernischen Chuzen oder Hochwachten“. Beide Schriften haben gute Aufnahme gefunden. Ferner wurde Katalog Nr. 8, „Veranschaulichungsmittel“, herausgegeben. Katalog Nr. 9, „Lehrmittel für gewerbliche Fortbildungsschulen“, ist im Druck, und Katalog Nr. 10, „Realien“ (Geschichte, Geographie und Naturkunde), ist druckfertig.

Die notwendige Vergrößerung der Lokalitäten der Schulausstellung wird im Jahr 1906 durchgeführt werden, nachdem nunmehr die nötigen Kredite bewilligt worden sind.

Freiburg (Pädagogisches Museum). Dieses Institut erfreute sich im Berichtsjahre einer stetigen Entwicklung. Die im Jahre 1905 begonnene Sammlung von Bilderserien zur Verbesserung des Anschauungsunterrichts in den Schulen wurde so weit gefördert, daß mit dem neuen Schuljahr 1906 diese Serien ausgeliehen und benutzt werden können. Die amerikanischen Zeichnungssammlungen, welche das Institut erworben hatte, wurden im Berichtsjahre nacheinander in Paris, Edinburgh, Leicester und Dresden ausgestellt.

Als besonderes Ereignis des Jahres 1905 für das Institut darf die Erinnerungsfeier an den freiburgischen Pädagogen P. Girard bezeichnet werden; bei diesem Anlaß erfuhr die Sammlung der Dokumente, die entweder von P. Girard verfaßt oder an ihn gerichtet waren, einen bedeutenden Zuwachs.

Neuenburg. Für diese Schulausstellung brachte das Berichtsjahr einen normalen Geschäftsgang und es konnte eine erfreuliche Entwicklung des Instituts konstatiert werden. Die Bibliothek hatte guten Zuspruch von seiten der Lehrerschaft. Der

Vorstand, der im ganzen 5 Sitzungen abhielt, beschäftigte sich hauptsächlich mit einer Reorganisation der Ausstellung und der Ausgabe eines neuen Kataloges.

Lausanne (Schulmuseum). Im Berichtsjahr war es nicht möglich, wie in den vergangenen Jahren, eine Ausstellung empfehlenswerter Jugend- und Volksschriften zu veranstalten; hingegen wurde im Jahre 1905 die Sammlung von Bildern für den naturwissenschaftlichen und geographischen Unterricht bedeutend vermehrt. Auch das Lausanner Schulmuseum ist mit der Herausgabe eines Katalogs beschäftigt; die genaue Katalogisierung der pädagogischen Bibliothek hatte eine Verzögerung der Drucklegung zur Folge, so daß die Vollendung nicht vor dem Herbst 1906 erwartet werden darf.

XI. Berset-Müller-Stiftung.

Die Zahl der Pfleglinge der Anstalt betrug im Berichtsjahr 13. Infolge des ungünstigen Gesundheitszustandes mehrerer Pfleglinge übersteigen die Verwaltungsausgaben des Berichtsjahrs (Fr. 14,560. 49) diejenigen des Vorjahrs um Fr. 1378. 02, bleiben aber um Fr. 2579. 50 hinter den budgetierten Ausgaben zurück.

XII. Vollziehung des Gesetzes betreffend die Primarschulsubvention des Bundes vom 25. Juni 1903.

Im Berichtsjahre gelangten die Bundesbeiträge für Unterstützung der öffentlichen Primarschule pro 1904 zur Ausrichtung. Bei dieser Auszahlung kamen zum erstenmal die sämtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 zur Anwendung; denn im vorhergehenden Jahre wurde die Subvention an die Kantone abgegeben, ohne daß von ihnen vorher die Einsendung der Rechnungsausweise verlangt werden konnte (Art. 6) und ohne daß sie den in Art. 3 geforderten Nachweis erbringen mußten, wonach die Beiträge des Bundes keine Verminderung der durchschnittlichen ordentlichen Leistungen der Kantone für die Primarschule in den dem Jahre 1903 unmittelbar vorangehenden fünf Jahren zur Folge haben dürfen.

Wegen des Umstandes, daß im Berichtsjahre zum erstenmal diejenigen Bestimmungen des Bundesgesetzes zur Geltung kamen, welche dem Departement des Innern eine Kontrolle über die Verwendung der Bundessubvention in den Kantonen und über die Höhe der ordentlichen Leistungen der Kantone auf dem Gebiete der Primarschule überhaupt gewähren, darf das Jahr 1905 als ein Versuchsjahr bezeichnet werden. Doch kann gesagt werden, daß trotzdem sämtliche Gesuche um Ausrichtung der Subvention im Berichtsjahre erledigt werden konnten.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen war um Fr. 658. 97 geringer als derjenige des Vorjahrs; diese unbedeutenden Abzüge

verteilen sich auf drei Kantone. Der Grund dieser Abzüge lag in dem Umstande, daß entweder die Kantone den Betrag überhaupt nicht verwendet hatten oder daß eine Gemeinde den ihr vom Kanton zugewiesenen Betrag in einen Fonds eingeworfen hatte, und zwar unter Umständen, welche die Zulassung einer nachträglichen anderweitigen Verwendung durch die betreffende Gemeinde nicht rechtfertigte.

Die Beiträge für das Jahr 1905 sind im Laufe des Jahres 1906 ausgerichtet worden. Durch die Freundlichkeit des eidgenössischen Departements des Innern, das dem Verfasser die Materialien zur Durchsicht zur Verfügung gestellt hat, ist es möglich geworden, hier auch schon über die definitive Verwendung der Bundessubvention pro 1905 Auskunft zu erteilen. (Siehe Seiten 128/129.)

Über die Auslegung der Bestimmungen betreffend die Schulsubvention mögen hier noch zwei Fälle, weil von grundsätzlicher Bedeutung, erwähnt werden.

Der Staatsrat des Kantons Freiburg hat die Anfrage an das eidgenössische Departement des Innern gerichtet, ob die im Kanton Freiburg bestehenden „Ecoles libres“ nicht auch aus der Primarschulsubvention des Bundes unterstützt werden dürfen. Der Staatsrat führte in seiner Anfrage im wesentlichen folgendes aus: Das freiburgische Primarschulgesetz, vom Grundsatze der Unterrichtsfreiheit ausgehend, gestattet jedem Bürger die Eröffnung einer freien Schule (*école libre*). Diese Schulen können ihre Statuten dem Staatsrat mit dem Gesuche unterbreiten, sie möchten gleich den öffentlichen Schulen behandelt werden. In diesem Falle sind sie aber verpflichtet, sich nach den Vorschriften der Schulgesetze und Verordnungen mit Bezug auf die Ernennung und die Besoldungsverhältnisse der Lehrer, den Unterricht, die Disziplin und die Genehmigung der Schulrechnungen zu richten. Tun sie das, so treten sie ein in die Reihe der „écoles libres publiques“. Diese Schulen sind zur Erhebung von Schulsteuern bei allen denjenigen berechtigt, welche sich auf ihr Organisationsstatut verpflichtet haben, haben jene nun schulpflichtige Kinder oder nicht.

Diejenigen Personen, welche einem freien Schulkreis angehören, sind gehalten, noch drei Jahre an die Ausgaben desselben beizutragen, nachdem sie ihren Austritt aus demselben erklärt haben. Der Kanton Freiburg behandelt diese Schulen, die durch die Bevölkerung der reformierten Diaspora gegründet worden sind, in gleicher Weise wie die Staatsschulen.

Eine dieser freien Schulen sei nun an den Staatsrat mit dem Gesuch um einen Staatsbeitrag an die Kosten einer Schulhausneubaute gelangt, die ihr auch bewilligt worden sei. Neuerdings sei nun von jener Seite ein nachträgliches Gesuch um Ausrichtung eines weiteren Beitrages aus der Primarschulsubvention des Bundes eingereicht worden. Der Staatsrat sei geneigt, dem Gesuche wie einem von einer Staatsschule gestellten Folge zu geben, sofern

von seiten des Bundesdepartements nichts dagegen eingewendet werde.

Das eidgenössische Departement des Innern hat die Anfrage verneint im wesentlichen aus folgenden Erwägungen:

Art. 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 bestimmt, daß die Bundesbeiträge nur für die öffentliche staatliche Primarschule verwendet werden dürfen. Art. 3 der Vollziehungsverordnung vom 17. Januar 1906 sagt sodann: „Die öffentliche staatliche Primarschule im Sinne von Art. 27, Absatz 2 der Bundesverfassung und von Art. 2 des Gesetzes umfaßt alle Anstalten und Abteilungen der staatlichen Leitung und Beaufsichtigung unterstellten Volksschule, insoweit sie einen organischen Bestandteil der obligatorischen Primarschule bilden. Endlich stellt Art. 27, dritter Absatz der Bundesverfassung grundsätzlich fest: „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekennnisse, ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit, besucht werden können.“

Diese Bestimmungen setzen also fest, daß der Bundessubvention nur teilhaftig werden können jene Schulen, welche gleichzeitig den Angehörigen aller Glaubensbekenntnisse geöffnet sind, vom Staate organisiert und von ihm oder den Gemeinden unterhalten werden. Die „freien Schulen“ entsprechen aber diesen grundsätzlichen Forderungen weder in der einen, noch in der andern Richtung; sie haben einen konfessionellen Charakter und die Schulausgaben werden durch private Vereinigungen bestritten. Die Tatsache, daß diese Anstalten vom Kanton Freiburg Staatsbeiträge erhalten und daß sie unter Staatsaufsicht stehen, verändert ihren Charakter als Privatschulen nicht. Die vom Kanton Freiburg gewährten Staatsbeiträge sind in einem bestimmten Grade gerechtfertigt; denn die Gründung solcher freien Schulen entlastet die Schulklassen der öffentlichen Schulen und vermindert die Ausgaben von Staat und Gemeinden. Anderseits ist noch zu sagen, daß es irrelevant ist, ob sich diese Schulen ausdrücklich unter Staatsaufsicht stellen oder nicht, denn der Staat hätte ja doch die Pflicht, darüber zu wachen, daß der in jenen Schulen erteilte Unterricht genügend und der Besuch ebenso regelmäßig wie in den öffentlichen Schulen sei.

Außerdem erscheint es nicht zulässig, einen Teil des Bundesbeitrages für Schulbauten verwenden zu lassen, die privaten Vereinigungen angehören, denen es ja freisteht, sich in einem bestimmten Augenblick aufzulösen und über den Wert des Gebäudes nach ihrem Gutfinden zu entscheiden.

Einige Anstände hat auch die Anwendung von Art. 6, Absatz 2 des Gesetzes zur Folge gehabt, der festsetzt, daß „die Verwendung des Bundesbeitrages zur Ansammlung von Fonds und die Übertragung eines Subventionskredites auf ein folgendes Jahr

Die nachstehende Übersicht orientiert über die Verwendung der Primarschulsubvention des Bundes, in den Jahren 1903—1905, geordnet nach den Zweckbestimmungen von Art. 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 und auf Grund der von den Kantonen eingereichten und vom Bundesrat genehmigten Rechnungsausweise.

Kanton	Gesamt- subvention	Errichtung neuer Lehrstellen	Bau und wesent- licher Umbau von Schulhäusern	Errichtung von Turnhallen, Turnplätzen und Turngerätschaften	Ausbildung von Lehrkräften ; Bau von Lehrerseminarien		Aufbesserung von Lehrerabsolu- tungen, Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehalten	Beschaffung von Schulmaterialia- r und allgemeinen Lehrmitteln	Abgabe von Schulmaterialia- r und obligat. Lehrmitteln an Schulkinder	Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	Erziehungs- schwachsiniger Kinder	Unbestimmt	
					(1) Fr.	(2) Fr.	(3) Fr.	(4) Fr.	(5) Fr.	(6) Fr.	(7) Fr.	(8) Fr.	(9) Fr.
1. Zürich	258621.60	—. —	258521.60	—. —	10000. —	78000. —	2000. —	168621.60	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1904	10000. —	77412. —	—. —	10000. —	99615.51	1060. —	33489.29	161810. —	—. —	9000. —	1000. —	—. —
2. Bern	353659.80	—. —	2240. —	—. —	1905	12281.90	497.50	60000. —	180754. —	11650. —	28745. —	30000. —	—. —
	1904	1690. —	5116. —	—. —	1903	55000. —	—. —	9000. —	189222.35	13931.30	82893.90	90230. —	—. —
3. Luzern	87911.40	—. —	3497.69	27000. —	1904	1136.40	17000. —	—. —	23911.40	—. —	3000. —	25000. —	—. —
	1905	15760. —	—. —	3940. —	1903	470. —	5095. —	—. —	15401.06	2712.65	3000. —	25000. —	—. —
4. Uri	—. —	—. —	—. —	—. —	1904	470. —	4934.80	2205.78	3799.10	17613. —	2225. —	619. —	125. —
	1905	2354. —	9966.33	1757.25	1903	1612. —	10397.50	1100. —	3800. —	19486.55	2656.70	272.30	821.20
5. Schwyz	44308. —	—. —	—. —	—. —	1904	4029. —	3224.36	—. —	1000. —	21256. —	5629.28	558.94	672.72
	1905	44308. —	—. —	—. —	1903	200. —	2862. —	1200. —	944. —	54559.55	1026.79	1493.13	165. —
6. Obwalden	—. —	287.40	1462. —	826.25	1905	724. —	5105.30	2032.15	1210.40	6814.80	1023.15	483.30	—. —
	1904	10456. —	—. —	—. —	1903	1756.90	5642.15	11.60	—. —	1000. —	1025.75	85.50	988.60
7. Nidwalden	—. —	—. —	—. —	—. —	1904	1380. —	5714.50	—. —	—. —	1150. —	856.75	50. —	838. —
	1905	19409.40	—. —	—. —	1903	4197.20	6000. —	—. —	—. —	1740. —	783.50	2800. —	1000. —
8. Glarus	—. —	—. —	—. —	—. —	1904	410. —	—. —	—. —	—. —	3100. —	2905.20	5704.20	—. —
	1905	15055.80	—. —	—. —	1903	480. —	—. —	—. —	—. —	11200. —	16050. —	3359.40	—. —
9. Zug	—. —	—. —	—. —	—. —	1904	5132.05	1208.60	—. —	—. —	14133.40	360.80	—. —	81.60
	1905	76770.60	—. —	—. —	1903	579.85	1553.73	—. —	—. —	3070.30	1242.30	2110.65	1887. —
10. Freiburg	—. —	—. —	—. —	—. —	1904	37590. —	—. —	—. —	4000. —	6290. —	1164.71	1728.96	2953.55
	1905	60457.20	—. —	—. —	1903	37053.25	—. —	—. —	2882. —	33371.35	1894. —	70. —	—. —
11. Solothurn	—. —	—. —	—. —	—. —	1904	38703.90	—. —	—. —	2600. —	31685.25	1090.80	653.55	—. —
	1905	67336.20	—. —	—. —	1903	2608.25	—. —	—. —	—. —	60457.20	—. —	—. —	1500. —
12. Baselstadt	—. —	—. —	—. —	—. —	1904	3893.70	1583.80	2696.80	—. —	28119.65	10879.85	12034.80	257.10
	1905	45120. —	—. —	—. —	1903	67336.20	348.20	—. —	1800. —	29605.55	9497.95	11756.65	77.30
	1905	39700.20	—. —	—. —	1903	1800. —	348.20	—. —	1800. —	45120. —	17068. —	3000. —	—. —
		22836. —	—. —	—. —		39700.20	—. —	—. —	—. —	22836. —	3000. —	3000. —	—. —

¹⁾ Fr. 476, 40 konnten, da deren Verwendung den Bestimmungen des Art. 6, Absatz ², des Subventionsgesetzes nicht entsprach, nicht ausgerichtet werden. — ²⁾ Fr. 80, 57 konnten, weil überhaupt nicht verwendet, nicht ausbezahlt werden. — ³⁾ Fr. 102 konnten, weil überhaupt nicht verwendet, nicht ausbezahlt werden.

unzulässig ist". Art. 11 der Verordnung hat dann eine weitherzige Auslegung dieser Bestimmung gebracht.

Wir reproduzieren einen Entscheid des eidgenössischen Departements des Innern über die hier berührte Frage.

Eine Gemeinde stellte durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern die Anfrage, ob sie aus der eidgenössischen Schulsubvention auf so lange alljährlich eine gewisse Summe zurücklegen könne, bis sie die Mittel zur Erstellung eines Schulhausbrunnens beisammen hätte. Das eidgenössische Departement des Innern verneinte die Anfrage grundsätzlich unter Hinweis auf Art. 6, Alinea 2 des Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule; dagegen verwies es auf Art. 11 der Vollziehungsverordnung, wonach der Bundesbeitrag bei künftigen Schulhausbauten auch für jährliche Teilzahlungen verwendet werden kann. „Die Gemeinde braucht demnach den Brunnen nur zu erstellen und die dahерigen Kosten in den nächsten Jahren nach und nach zu Lasten der Schulsubvention zu verrechnen.“

Die vorstehende Übersicht (Seite 128/129) deckt sich nicht mit der im Jahrbuch 1904 auf Seite 30 und 31 gebrachten Zusammenstellung. Die damaligen Angaben pro 1904 und 1905 sind auf Grund der allgemeinen Dispositionen der Kantone betreffend die Verwendung der Bundessubvention (siehe die einleitende Arbeit im letzten Jahrbuch) eingesetzt worden, während die neuen Zahlen, wie schon bemerkt, die auf Grund der genehmigten Rechnungsausweise festgestellten Ausgabensummen für die in Art. 2 des Bundesgesetzes vorgesehenen Zwecke darstellen.

Es soll hier nicht unterlassen werden, auf die zwei einleitenden Arbeiten im Jahrbuch 1904 hinzuweisen, die über die Primarschulsubvention des Bundes orientieren, nämlich:

1. Die Verteilung der Primarschulsubvention des Bundes für das Jahr 1905 und Überblick über die der Subvention in den Jahren 1903—1905 gegebene Verwendung (Seite 1—34).

2. Das geltende Recht für die Unterstützung der öffentlichen staatlichen Primarschule durch den Bund (Seite 35—52).

Diese letztere Arbeit enthält die Verfassungsbestimmungen betreffend das Schulwesen, das Bundesgesetz vom 25. Juni 1903 und die Vollziehungsverordnung vom 17. Januar 1906, sowie eine kritische Behandlung der letztern.

Nach den einzelnen Zwecken des Gesetzes geordnet, ergibt sich für die ganze Schweiz folgendes Bild¹⁾:

	1903 Fr.	1904 Fr.	1905 Fr.	In Prozenten der Gesamtsumme		
				1903	1904	1905
1. Errichtung neuer Lehrstellen	4578.—	37190.44	44111.95	0,2	1,8	2,1
2. Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern	1047577.23	511286.73	461032.58	50,3	24,5	22,1
3. Errichtung von Turnhallen, Turnplätzen und Turngerätschaften	35880.67	21855.05	17240.48	1,7	1,1	0,8
4. Ausbildung von Lehrkräften; Bau von Lehrerseminarien	54288.39	277049.60	255107.75	2,6	13,3	12,3
5. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen; Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehalten	727408.—	878002.21	951816.45	35,0	42,1	45,7
6. Beschaffung von Schulmobilien und allgemeinen Lehrmitteln	88150.77	117790.40	77773.83	4,2	5,7	3,7
7. Abgabe von Schulmaterial und obligatorischen Lehrmitteln an Schulkinder	28695.04	37471.17	67333.29	1,3	1,8	3,2
8. Nachhülfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	47136.30	142077.78	163720.52	2,3	6,8	7,9
9. Erziehung schwachsinn. Kinder Unbestimmt	40665.—	60785.45	46030.95	1,9	2,9	2,2
	9788.40	—	—	0,5	—	—
Total	2084167.80	2083508.83	2084167.80	100,0	100,0	100,0

XIII. Verschiedenes.

Die Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins und der pädagogischen Gesellschaft der romanischen Schweiz gab im Jahre 1905 in Verbindung mit dem Verein für Verbreitung guter Schriften heraus:

- a. eine Jugendschrift: „Aus dem andern Weltteil“, von J. V. Widmann, mit Buchzeichnung von B. Mangold, Basel; Serie C, 6, Auflage 6000 Exemplare, Preis des 216 Seiten starken Buches Fr. 1.25.
- b. Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliothekvorstände; Auflage 1000 Exemplare, broschiert, 144 Seiten, zu 50 Cts., Heft 28.

Von den Jugendschriften wurden in der Schweiz abgesetzt: 3812 Exemplare, und von den Mitteilungen, denen zum ersten Male auch die in der Kommission gehaltenen Referate beigedruckt wurden, 1036 Exemplare.

Die Jugendschriftenkommission des Lehrervereins der romanischen Schweiz prüfte im Verlauf des Berichtsjahres etwa 70 Bände Jugend- und Volksschriften und veröffentlichte ihre darauf bezüglichen Kritiken in einer kurzen Broschüre. Um dem Mangel an Jugendschriften für Kinder im Alter von 9 bis 11 Jahren abzu-

¹⁾ Die Ziffern weichen aus den auf Seite 130 angegebenen Gründen etwas von den auf Seite 29 des Jahrbuches pro 1904 gebrachten Zahlen ab.

helfen, eröffnete die Kommission einen Wettbewerb unter den Mitgliedern des Lehrkörpers.

Aus dem Kredit für Unterstützung der Musik wurden Fr. 1000 dem Schweizerischen Lehrerverein zugesprochen zur Abhaltung eines zehntägigen Fortbildungskurses für Lehrer des Schul- und Vereinsgesanges (10.—20. April 1905 in Zürich), der von 180 Teilnehmern besucht war. Der Unterricht erstreckte sich auf Aussprache, Solo- und Chorgesang, Direktionsübungen, sowie auf Musiktheorie und Methodenlehre des praktischen Gesangunterrichtes.

XIV. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Die Konferenz hat mit dem Jahr 1905 ihr neuntes Jahr seit ihrer Gründung hinter sich. Sie hat im Jahr 1905 unter dem Vorsitz von Ständerat Oskar Munzinger (Vorort Solothurn) dreimal getagt, am 22. Mai im Bad Stachelberg (Glarus), am 17. Juli in Solothurn und am 24. November in Zürich. Außer den üblichen Jahresgeschäften (Bericht und Rechnung, Kanzleikredit, Bureauwahlen, Wahlen der Konferenzkommissionen) ist im Bad Stachelberg behandelt worden die Vorlage für eidgenössisches Maturitätsreglement und es ist dem eidgenössischen Departement des Innern, beziehungsweise dem Bundesrat darüber ein einläßliches Gutachten erstattet worden (22. Mai). In Solothurn kamen zur Behandlung: Wandschmuck in den Schulen, Schweizerische Schülerzeitung, Bundessubvention für die kantonalen Hochschulen, die Durchführung des Bundesgesetzes betreffend die Primarschulsubvention, die Revision des Reglementes betreffend die eidgenössischen Rekrutenprüfungen und die Frage der Bundessubvention für den schweizerischen Schulatlas. Das letztere Geschäft ist durch die Bewilligung eines Kredites von Fr. 100,000 durch die eidgenössischen Räte erledigt worden.

Die dritte Tagung in Zürich (24. November) war der Feststellung des Entwurfes für eine Vollziehungsverordnung zum Primarschulsubventionsgesetz gewidmet.

Das Jahr 1905 hat zwei Fragen von Bedeutung durch die Konferenz zur Erledigung, oder nahe der Erledigung bringen lassen:

1. Durch die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule, die dann am 17. Januar 1907 durch den Bundesrat im wesentlichen nach dem Vorschlage der Erziehungsdirektorenkonferenz erlassen worden, ist die Primarschulgesetzgebung des Bundes zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Im Jahr 1897 hat die Konferenz in ihren in Luzern abgehaltenen Sitzungen in einem Augenblick in die Subventionsfrage eingegriffen, als sie im höchsten Grade gefährdet erschien. Die Frage ist seinerzeit dadurch auf den richtigen Boden gestellt worden, daß die Gesamtheit der verantwortlichen Leiter des Erziehungswesens in den Kantonen sich

ihrer angenommen und ihr auch in jedem Stadium der Entwicklung ihre volle Sympathie entgegengebracht und sie in jeder Beziehung gefördert hat.

2. Ein zweites von der Konferenz unternommenes weitausschauendes Werk, die Erstellung eines schweizerischen Schulatlases, ist durch die Beschlusfassung der eidgenössischen Räte in der Dezemberession 1905, beziehungsweise in der Märzesession 1906 gesichert worden, indem für das Unternehmen eine Subvention von Fr. 100,000 gesprochen wurde. Es kann nun der Schülerschaft der schweizerischen Mittel-, Sekundar- und obern Primarschulen mit dem Atlas ein Lehrmittel in die Hand gegeben werden, das bezüglich Ausrüstung und methodischer Durcharbeitung zum Besten gehört, was in dieser Art überhaupt besteht. Der Atlas wird, wie die Schulwandkarte, ein schweizerisches Lehrmittel sein, das der Schuljugend durch die Kantone und den Bund geschenkt wird.

Das Konferenzbureau bestand pro 1905 aus Ständerat Münzinger in Solothurn als Präsident, Nationalrat Eugster in Speicher und Nationalrat C. Decoppet in Lausanne als Beisitzer; pro 1906 ist es zusammengesetzt aus Nationalrat Eugster als Präsident, Nationalrat Decoppet in Lausanne und Nationalrat Dr. Ming in Sarnen als Beisitzer. Ständiger Sekretär der Konferenz ist Staatschreiber Dr. A. Huber in Zürich.